

Die dreißigjährige Geschäftstätigkeit der Reichsbank.

V o r t r a g

gehalten am 15. Dezember 1906

in der

Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin

von

41.273/224

Dr. Louis Katzenstein.



BERLIN.

Verlag von Leonhard Simion Nf.

1906.

Die drallsigährte Geschäftstätigkeit

der Reichsbank.

Vertrag

Vertrag

am 12. November 1900

in

zwischen dem Reichsbankpräsidenten

Dr. Louis Katzschke



W G D A N S K U

Vertrag zwischen dem Reichsbankpräsidenten

1900

Eine Säkularbetrachtung.

Am 20. Oktober 1806 verließ der Freiherr vom Stein Berlin. Er hatte die Bestände der Königlichen Bank schon packen lassen, als der Feind in Thüringen einrückte. Nach der Schlacht bei Jena befahl er den Bankbeamten, sich reisefertig zu machen. Mit den Kassen der Bank fuhren sie am 19. Oktober ab, um sie nach Königsberg in Sicherheit zu bringen. Das letzte Aktivgeschäft machte die Bank mit der Berliner Kaufmannschaft. Der Freiherr vom Stein hatte ihr ein Darlehen im Betrage von 300 000 Talern bewilligt, das er am Tage der Flucht noch aus dem Wagen herausnehmen ließ.

Unter den Trümmern des preussischen Staates wurde auch die Königliche Bank begraben; denn sie war eine reine Staatsbank, deren Kredit ausschliesslich auf der Garantie des Staates beruhte. Ihre Lebensfähigkeit hatte sie schon lange eingebüßt. Als im Sommer 1805 eine Geldkrise ausbrach, fürchtete man, daß die Bank ihren Betrieb einstellen würde. Sie mußte ihre Geschäfte einschränken und ihren Diskontsatz auf 12 und 18 pCt. erhöhen. Da Handel und Wandel von dieser Krediterschwerung empfindlich getroffen wurden, reichte die Berliner Kaufmannschaft eine Beschwerde ein, in der sie erklärte, es würde ihr schliesslich nichts anderes übrig bleiben als die Erlaubnis zur Errichtung eines eigenen Diskonto-Instituts zu erbitten, um sich selbst helfen zu können.

Im Oktober 1806 rächten sich die Sünden, welche in der Verwaltung der Bank begangen worden waren. Ein grosser Teil ihrer Gelder war in Hypotheken festgelegt. Zur Förderung politischer Zwecke hatte sie in dieser Weise fast zehn Millionen Taler den verarmten Grundbesitzern der ehemalig

polnischen Provinzen leihen müssen, die im Jahre 1807 durch den Tilsiter Frieden dem preussischen Staate wieder verloren gingen. Friedrich Wilhelm II. hatte bald nach seinem Regierungsantritt der Bank zu „selbsteigenem Bedarf“ vier Millionen Taler entliehen und niemals an Rückzahlung gedacht. Ihre Überschüsse mußte sie an die Königliche Dispositionskasse abliefern, der sie natürlich nicht hoch genug ausfallen konnten. Dabei war die Bank, welche Friedrich der Große 1765 zur Befestigung des Geldwertes, zur Verrbilligung des Kredits und zur Unterstützung des Handels gegründet, und der er 1766 das Privileg der Notenausgabe verliehen hatte, eine Sparkasse der Witwen und Waisen und eine Depositenkasse für den Staat geworden. Die ihr anvertrauten Guthaben waren jederzeit rückzahlbar. Als der Freiherr vom Stein in die Verwaltung der Bank eintrat, erkannte er sofort die Gefahr ihrer Lage, doch er kam zu spät, um sie vor dem Zusammenbruch noch retten zu können.

Nach der Wiederherstellung des Friedens brauchte die Bank dreißig Jahre (1816—1846), um sich wieder zu erholen. Dreißig Jahre arbeitete sie mit einem Defizit, das sie streng geheim hielt und das erst verschwand, als sie im Jahre 1846 in die Preussische Bank umgewandelt wurde. Dreißig Jahre bestand dann die Preussische Bank, bis ihre Nachfolgerin, die Reichsbank, am 1. Januar 1876 ihren Betrieb eröffnete. Eine dreißigjährige Geschäftstätigkeit der Reichsbank läßt sich jetzt, nachdem der Verwaltungsbericht der Bank für 1905 erschienen ist, vollständig überblicken. Wahrscheinlich wird es sich dereinst als nötig herausstellen, in der Geschichte der Bank von 1906 ab eine neue Periode zu rechnen. Dreißig Jahre sind daher ein bedeutungsvoller Abschnitt im Leben der Bank, und es entbehrt deshalb nicht einer gewissen historischen Berechtigung, wenn wir die Vollendung der ersten dreißig Jahre in dem Dasein der Reichsbank zum Anlaß nehmen, um einen Rückblick auf ihre Geschäftstätigkeit zu werfen.

Wenn es nicht zu weit führen würde, wäre es eine lohnende Aufgabe, die dreißigjährige Geschichte der Preussischen Bank mit der dreißigjährigen Wirksamkeit der Reichsbank zu vergleichen. Die wirtschaftlichen und politischen Bestre-

bungen und Kämpfe, welche zur Reichsgründung führten, spiegeln sich in der Geschichte der Preussischen Bank wieder. Wie in der Bewegung zur Zolleinheit, so hatte Preussen auch in der Bewegung zur Zettelbankeinheit die Führung übernommen. Während die verderblichen Folgen der politischen Zerrissenheit in der großen Mannigfaltigkeit der Notenemission fühlbar zum Ausdruck gelangten, war die Preussische Bank von Anfang an bemüht, eine größere Einheitlichkeit und höhere Gesetzmäßigkeit in der Regelung des deutschen Banknotenumlaufs zu erreichen. An ihrem Beispiel zeigte sich, daß nur eine große und kapitalkräftige Notenbank die wichtigen volkswirtschaftlichen Aufgaben erfüllen kann, die den wesentlichen Zweck der Notenemission bilden. Nur eine solche Bank verfügt über die Einsicht in die Gestaltung aller wirtschaftlichen Verhältnisse, ohne welche eine vernunftgemäße Bankpolitik nicht möglich ist. Ihr Gesichtskreis ist weit genug, um sich mit der Wohlfahrt des Ganzen zu decken und um engherzige, privatwirtschaftliche Gewinninteressen nicht in den Vordergrund treten zu lassen. Je größer die Notenbank ist, umso größer ist aber auch das Vertrauen, das man ihr entgegenbringt; denn innerhalb eines weiten Geschäftskreises kann es eher zu einer Ausgleichung der Ansprüche kommen, welche an die Bank gestellt werden, weil sie nach Zeit und Art verschieden sind. Dem Ansturm wirtschaftlicher Krisen bietet sie eine breitere Angriffsfläche dar, wodurch seine Wirkung abgeschwächt wird. Die Existenzberechtigung und die Existenzkraft einer Bank müssen in der Zeit der Not ihre Feuerprobe bestehen. Während zahlreiche kleine Landesbanken in den Kriegsjahren 1866 und 1870 vollständig versagten, hatte die Preussische Bank nicht einen Moment gezögert, dem Volke und der Regierung die Mittel zur Verfügung zu stellen, welcher sie zur Abwendung schwerer Gefahren und zur Bewältigung großer Aufgaben bedurften.

Die Reichsbank hat das Erbe der Preussischen Bank angetreten. Ihre Entwicklung wird begleitet und getragen von den tiefgreifenden wirtschaftlichen Umwälzungen, die in den letzten dreißig Jahren vor sich gegangen sind, von dem gewaltigen Ausbau der Weltwirtschaft und von dem machtvollen Ringen des deutschen Volkes im wirtschaftlichen Kampfe

der Nationen. Wenn die Preussische Bank in den Jahren des Werdens wichtige Dienste leistete, so besteht der Nutzen, den uns die Reichsbank brachte, vor allem darin, das Gewordene zu erhalten, zu schützen und zu immer höherer Vollendung zu führen.

Wenn wir von der Gründung der Reichsbank sprechen, so müssen wir auch der Männer gedenken, deren volkswirtschaftlicher Einsicht und politischer Tatkraft wir es hauptsächlich verdanken, daß die Reichsbank ihren Betrieb schon am 1. Januar 1876 eröffnen konnte. Es ist bekannt, daß der erste Entwurf des Bankgesetzes, welchen das Reichskanzleramt dem Bundesrat vorlegte, mit keinem Wort die Gründung einer Reichsbank erwähnte. Diese Tatsache war schon durch die Presse verbreitet worden, als der XV. Kongress deutscher Volkswirte am 17. August 1874 in Krefeld zusammentrat. Da legte Professor Soetbeer dem Kongress einen Beschluß zur Annahme vor, welcher die Errichtung einer Reichsbank als unbedingte Voraussetzung für die Reform des deutschen Notenwesens forderte, und Ludwig Bamberger unterstützte diese Forderung in energischer Weise. Wir wissen heute, daß damals weder in der Regierung, noch im Reichstag eine so klare und tiefe Einsicht in die Natur einer Zentralnotenbank vorhanden war, wie sie Ludwig Bamberger besaß. In einer kleinen Schrift, die er im Jahre 1874 unter dem Titel „die Zettelbank vor dem Reichstag“ bei Brockhaus erscheinen ließ, suchte er Aufklärung über das Wesen und die Notwendigkeit der Reichsbank in weiteren Kreisen zu verbreiten. Als der Entwurf am 16. November 1874 an den Reichstag kam, gab Ludwig Bamberger folgende Erklärung ab, die er in eingehender Rede begründete: „Ich nehme kein Gesetz an ohne eine Reichsbank, und ich nehme jedes Gesetz an mit einer Reichsbank.“ Sein Verdienst ist es, daß schliesslich die Regierung sich veranlaßt sah, dem Gesetzentwurf den Plan zur Errichtung der Reichsbank einzufügen. Wenn auch nicht alle Forderungen, die Bamberger damals stellte, erfüllt wurden, wenn auch das Bankgesetz in seiner jetzigen Gestalt als das Ergebnis mannigfacher Kompromisse erscheint, so hat er es doch verstanden, die schlimmsten Gefahren abzuwenden und

die Keime künftiger Entwicklung mit glücklicher Hand zu pflanzen.

Als die Regierung an das große Werk der Münzreform im Jahre 1871 herantrat, empfahl Ludwig Bamberger dringend, daß man als Grundlage der Reform zuerst die Reichsbank schaffe. Und gewiß hätte sich die Durchführung der Münzreform leichter und billiger gestaltet, wäre sein Vorschlag damals angenommen worden. Wenn die Errichtung der Reichsbank im Jahre 1871 aus mannigfachen Gründen nicht möglich war, so war sie vier Jahre später durchaus notwendig, wenn der Erfolg der mühsam errungenen Geldreform nicht in Frage gestellt werden sollte. Ludwig Bamberger erhob 1874 im Reichstag seine Forderung, um durch die Organisation der Reichsbank die eben vollendete Währungssetzung des Deutschen Reiches zu schützen und zur Ausführung zu bringen, und bei einer Betrachtung über das Werden und Wesen der Reichsbank darf man diesen Ursprung niemals aus dem Auge verlieren und niemals vergessen, daß sie zum Schutze der deutschen Währung geschaffen wurde.

I.

Die Organisation der Reichsbank.

Die Geschichte der Reichsbank läßt sich nur verstehen, wenn man einen Einblick in die ihr durch das Gesetz verliehene Organisation gewonnen hat und sich ein Urteil darüber bilden konnte, wie weit diese Organisation entwicklungsfähig ist¹⁾. Im wesentlichen sind die hauptsächlichsten Einrichtungen der Reichsbank schon in der Verfassung der Preussischen Bank vorhanden gewesen. Die Aufsicht über die Reichsbank wird ebenso wie ihre Leitung von der Reichsregierung ausgeübt. Die dazu berufenen Behörden sind das Bankkuratorium und das Bankdirektorium. Die Aufsicht führt das Kuratorium, das unter dem Vorsitz des Reichs-

¹⁾ Vgl. Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reichs, vierte Auflage, Tübingen 1901, Bd. I, S. 373 ff. und Bd. III, S. 129 ff.; die jährlichen Verwaltungsberichte der Reichsbank und die Jubiläumsschrift „Die Reichsbank 1876—1900“.

kanzlers tagt und das aus vier Mitgliedern besteht. Das eine Mitglied, welches der Kaiser ernennt, ist gewöhnlich der preussische Finanzminister, die drei anderen werden von dem Bundesrat auf zwei Jahre gewählt. Von diesen drei Mitgliedern waren von Anfang an zwei die Vertreter Bayerns und Hamburgs, das dritte Mitglied war zuerst ein Vertreter Badens und später Württembergs. In dieser Weise wird diesen vier Bundesstaaten ein unmittelbarer Einblick in die Bankverwaltung gewährt. Das Kuratorium ist keine ständig arbeitende Behörde, es tagt nur einmal in jedem Vierteljahr, um einen Bericht über den Zustand der Bank und ihre Geschäftstätigkeit entgegenzunehmen. Es kann auch keine Beschlüsse fassen, welche für die Leitung der Reichsbank verbindliche Kraft hätten. Wenn das Kuratorium auf Grund des ihm erstatteten Berichts irgend welche Änderungen in der Art der Geschäftsführung für geboten erachtet, so kann es seine Ansichten nur in der Weise zur Geltung bringen, daß sie dem Bundesrat vorgelegt werden. Da jedoch der Reichskanzler nicht nur den Vorsitz im Kuratorium, sondern auch im Direktorium führt, so kann er, wenn er will, jeden Beschluß des Kuratoriums durch die Verwaltung der Bank sofort ausführen lassen¹⁾.

Die Leitung der Reichsbank wird von dem Direktorium nach den Anweisungen des Reichskanzlers geführt. Es besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten (seit 1887) und 7 Mitgliedern²⁾. Der Reichskanzler leitet die gesamte Bankverwaltung nach den Bestimmungen des Bankgesetzes und Bankstatuts. Dementsprechend trägt auch er und nicht das Direktorium die staatsrechtliche und politische Verantwortlichkeit für die Leitung der Bank. Ist der Reichskanzler verhindert, so muß sein Stellvertreter, der vom Kaiser er-

¹⁾ In welcher Weise der Reichskanzler in die Leitung der Reichsbank eingreifen kann, zeigte sich im Jahre 1887, als Bismarck die Lombardierung russischer Werte untersagte. Das Verbot bestand bis zum Jahre 1894.

²⁾ Der Präsident Dr. Koch und der Vizepräsident Dr. Gallenkamp gehörten dem Direktorium schon im Jahre 1876 an. Damals war Präsident der Herr von Dechend, der 1864 Präsident der Preussischen Bank geworden war.

nannt wird, die ihm obliegenden Funktionen ausüben. Mit dieser Stellvertretung wurde zuerst der Präsident des Reichskanzleramts und später gewöhnlich der Staatssekretär des Innern beauftragt. Die Beamten der Reichsbank haben zwar die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten, ihre Besoldungen, Pensionen und sonstigen Dienstbezüge werden aber nicht von der Reichskasse, sondern von der Reichsbank getragen.

Wir sehen, wie in dieser Weise die Organisation der Reichsbank aus Reichsbehörden zusammengesetzt ist, deren Einrichtung und Wirkungskreis durch Reichsgesetz bestimmt sind. Man könnte daher leicht die Vermutung hegen, daß die Reichsbank eine reine Staatsanstalt sei.* Wir wissen aber, daß der Fiskus mit der Bank Verträge abschließen kann, und daß die Bank vom Reich besteuert wird. Diese Tatsachen beweisen schon an sich, daß wir es mit keiner reinen Staatsanstalt zu tun haben. Auch das Vermögen der Reichsbank ist nicht Reichsvermögen; ihr Kapital ist Privatkapital, an dessen Aufbringung sich ausschließlich Privatpersonen beteiligt haben. Während die Königliche Bank lediglich auf Staatskapital gegründet worden war, hatte das Kapital der Preussischen Bank nur einen verhältnismäßig geringen Zuschuß aus Staatsmitteln erhalten. Auch dieser Zuschuß ist bei der Begründung der Reichsbank fortgefallen¹⁾.

¹⁾ Bei ihrer Gründung wurde die Reichsbank mit einem Kapital von 120 Mill. Mk. ausgestattet, das durch das Gesetz vom 7. Juni 1899 auf 180 Millionen Mark erhöht worden ist. Von diesem Kapital sind bisher 47,5 Mill. Mark in Grundstücken angelegt worden, während der verfügbare Rest zur Kreditgewährung im Wechsel- und Lombardgeschäft verwendet wird. Die Regierung hatte damals nur eine Erhöhung des Grundkapitals auf 150 Millionen Mark beantragt und hauptsächlich auf Veranlassung derjenigen Partei, deren Ideal die Verstaatlichung der Reichsbank ist, wurden noch 30 Millionen Mark hinzugefügt. Die Vertreter dieser Richtung hatten sogar eine Erhöhung auf 200 Millionen Mark gefordert. Es ist zu bedauern, daß man ihre Anträge damals nicht in vollem Umfange angenommen hat, denn je größer das Kapital der Reichsbank ist, umso schlechter gestalten sich die Aussichten einer etwaigen Verstaatlichung; denn umso größer wird die Anleihe sein, die die Regierung zu diesem Zweck aufnehmen muß und umso niedriger wird der Gewinn der verstaatlichten Bank ausfallen, weil die Verzinsung der Anleihe bedeutendere Aufwendungen erfordert. Um des Gewinnes willen aber wird die Verstaatlichung hauptsächlich angestrebt.

Äußerlich hat denn auch die Reichsbank die Form einer Aktiengesellschaft und doch unterscheidet sie sich in allen wesentlichen Zügen von dieser privaten Unternehmungsform. Die Reichsbank ist nicht von Gründern, sondern vom Staate geschaffen, und ihre Errichtung ist nicht durch Eintragung in das Handelsregister beurkundet worden. Auf die Begebung der Reichsbankanteile findet der im § 38 des Gesetzes vom 22. Juni 1896 ausgesprochene Prospektzwang keine Anwendung. Der Aufsichtsrat und Vorstand sind staatlich organisierte Behörden. Die Generalversammlung der Aktionäre kann der Verwaltung gegenüber nicht alle Rechte zur Geltung bringen, die der Generalversammlung einer privaten Aktiengesellschaft zustehen. Sie kann weder über die Geschäftsleitung der Reichsbank noch über die Verteilung der Dividenden Beschlüsse fassen, welche für das Reichsbankdirektorium irgendwie verbindlich wären. Sie hat auch nicht das Recht, eine Änderung des Bankstatuts zu beschließen. Jedoch muß vor einer Abänderung des Statuts, die nur durch Reichsgesetz oder Verordnung geschehen kann, die Ansicht der Generalversammlung eingeholt werden.

Im wesentlichen sind die rechtlichen Befugnisse der Generalversammlung darauf beschränkt, den jährlichen Verwaltungsbericht entgegenzunehmen und den Zentralausschuß zu wählen. Diesem Ausschuss obliegt die ständige Vertretung der Anteilseigner. Seine fünfzehn Mitglieder und deren Stellvertreter werden von der Generalversammlung aus der Zahl derjenigen Anteilseigner gewählt, welche auf ihren Namen lautende Anteilscheine über einen Mindestbetrag von je 9000 Mark besitzen. Sämtliche Mitglieder und Stellvertreter des Zentralausschusses müssen im Reichsgebiet und mindestens neun in Berlin ihren Wohnsitz haben. Dadurch wird verhütet, daß Ausländer, welche Anteilscheine der Reichsbank besitzen, Einfluß auf ihre Verwaltung gewinnen können¹⁾. Die Sitzungen des Zentralausschusses finden monatlich unter dem Vorsitz des Reichsbankpräsidenten statt. Bei dieser Ge-

	1876	1905
1) Zahl der Anteilseigner	8177	18578
darunter Ausländer	1374	2019
Prozentsatz der Ausländer	16,8	10,8

legenheit empfängt der Ausschufs Berichte über die Geschäfte der Bank und über die Ergebnisse der Kassenrevisionen. Er ist gutachtlich zu hören über die Bilanz und die Gewinnberechnung, über den Höchstbetrag, bis zu welchem die Fonds der Bank zu Lombarddarlehen verwendet werden können, über die Höhe des Diskontsatzes und des Lombardzinsfußes, sowie über Veränderungen in den Grundsätzen und Fristen der Krediterteilung usw. Von der Zustimmung des Zentralausschusses hängt die Höhe des Betrages ab, bis zu welcher die Fonds der Bank zum Ankauf von Effekten verwendet werden können. Unter Effekten versteht man alle Wertpapiere mit Ausnahme der Wechsel. Dazu gehören auch die Anleihen, Renten und die Schatzanweisungen des Reichs und der Einzelstaaten. Ihren Ankauf kann der Zentralausschufs durch Limitierung des dazu erforderlichen Betrages beschränken oder ganz unmöglich machen. Auf die Diskontierung jener Wertpapiere erstreckt sich aber diese Befugnis nicht, denn das Bankgesetz (§ 13,2) unterscheidet zwischen „diskontieren, kaufen und verkaufen“. Diese Unterscheidung kann unter Umständen von großer praktischer Wichtigkeit werden. Denn wenn der Reichskanzler befugt ist, der Bank den Befehl zu erteilen, Schatzscheine des Reiches und der Bundesstaaten zu diskontieren, ohne dafs die Zustimmung des Zentralausschusses dafür erforderlich ist, so stehen im Falle einer Mobilnachung die Mittel der Reichsbank sofort und ohne weiteres zur Verfügung der Reichsregierung, im entgegengesetzten Falle aber erst, nachdem der Ausschufs seine Einwilligung gegeben hat.

Die fortlaufende spezielle Kontrolle über die Verwaltung der Reichsbank üben drei von dem Zentralausschufs aus der Zahl seiner Mitglieder auf ein Jahr gewählte Deputierte oder deren gleichzeitig zu wählende Stellvertreter aus. Den Deputierten steht das Recht zu, an allen Sitzungen des Reichsbankdirektoriums mit beratender Stimme teilzunehmen. Sie sind berechtigt und verpflichtet, die Bücher und Portefeuilles der Bank einzusehen und den ordentlichen wie auferordentlichen Kassenrevisionen beizuwohnen. Über ihre Wirksamkeit erstatten sie in den monatlichen Versammlungen des Zentralausschusses Bericht. Eine besondere Bedeutung ist

folgender Bestimmung beizumessen: Wenn bei Geschäften mit den Finanzverwaltungen des Reiches oder der deutschen Bundesstaaten andere als die allgemein geltenden Bedingungen des Bankverkehrs zur Anwendung kommen sollen, so müssen diese Geschäfte vor ihrem Abschluß zur Kenntnis der Deputierten gebracht, und wenn auch nur einer derselben darauf anträgt, dem Zentralausschuß vorgelegt werden. Sie müssen unterbleiben, wenn dieser nicht in einer beschlußfähigen Versammlung sich mit Stimmenmehrheit für ihre Zulässigkeit ausspricht. In dieser Weise soll die Selbständigkeit der Reichsbank der Regierung gegenüber gewahrt und gegen übermäßige Anforderungen des Fiskus geschützt werden. Überall, wo der Kredit der Notenbanken zu politischen oder fiskalischen Zwecken ausgenutzt worden war, hatte man, wie einst bei der Königlichen Bank, die schlimmsten Erfahrungen gemacht und im Interesse der gesamten Volkswirtschaft wollte man eine zu enge Verbindung des Reichsfiskus mit der Reichsbank verhüten. Deshalb hatte man die Reichsbank ausschließlich auf Privatkapital gegründet, deshalb hatte man dem Direktorium in dem Zentralausschuß einen Beirat, der aus privaten Geschäftsleuten besteht, zur Seite gestellt, deren Unabhängigkeit eine gewisse Garantie gegen den politischen Mißbrauch des Bankkredits bietet, und deshalb hatte man auch die Deputierten mit weitgehenden Kontrollbefugnissen ausgestattet.

Während die Generalversammlung einer Aktiengesellschaft gewöhnlich das Recht hat, die Auflösung der Gesellschaft zu beschließen, steht den Anteilseignern der Reichsbank ein solches Recht nicht zu. Durch das Bankgesetz vom Jahre 1875 wurde die Reichsbank zunächst bis zum Ende des Jahres 1890 errichtet. Nach Ablauf dieser Zeit hatte die Reichsregierung darüber zu entscheiden, ob sie fortbestehen sollte oder nicht, ohne daß die Zustimmung der Anteilseigner eingeholt zu werden brauchte. Da das Privileg damals nicht gekündigt wurde, so gilt die Vorschrift des Gesetzes, daß es immer jedes zehnte Jahr mit Zustimmung des Reichstages erneuert werden muß. Die Prolongierung erfolgte zum ersten Mal durch das Gesetz vom 18. Dezember 1889 und zum zweiten Mal durch das Gesetz vom 7. Juni 1899. Bei dieser Gelegenheit kam aus der Mitte des

Reichstages die Anregung, die zehnjährige Frist zu verdoppeln, um die Beunruhigung, die regelmäÙig infolge der mit der Erneuerung verbundenen parteipolitischen Agitation eintritt, möglichst zu vermeiden. Der Anregung aber wurde nicht Folge geleistet.

Wie die Reichsbank ihre hauptsächlichsten Organe: das Kuratorium, das Direktorium, den Zentralausschuß und die Deputierten von der Preussischen Bank übernommen hatte, so hat sie sich auch in dem Ausbau ihres Filialsystems unmittelbar an das schon vorhandene angelehnt. Wenn in der Bezeichnung der Zweiganstalten Änderungen vorgenommen wurden, so bedeutete das keineswegs eine Änderung des Systems. Die Bankkomptoire der Preussischen Bank wurden die Reichsbankhauptstellen, die Bankkommanditen die Reichsbankstellen und die Agenturen die Reichsbanknebenstellen. Selbständige Bankanstalten sind nur Reichsbankhauptstellen und die Reichsbankstellen. Sie dürfen innerhalb ihres Bezirks alle Geschäfte selbständig betreiben, welche überhaupt der Reichsbank zustehen. Ihnen sind die Reichsbanknebenstellen unmittelbar untergeordnet, wenn sie auch dieselben Geschäfte betreiben dürfen wie jene, so sind sie dabei doch an die Genehmigung der vorgesetzten Bankanstalt gebunden. Die Geschäftstätigkeit dieser unselbständigen Filialen konnte sich anfänglich nur langsam weiter bilden, da ihre Leitung in ungeschulten Händen lag und da sie mit ausreichenden Kassenvorräten nicht ausgestattet werden konnten. Diese Mängel sind allmählich beseitigt worden, und dementsprechend hat sich ihr Geschäftskreis weiter ausdehnen können. Den selbständigen Bankanstalten sind auch die Warendepots unterstellt, die fast nur zur Vorbereitung und Vermittlung von Lombardgeschäften dienen.

Die Errichtung der Reichsbankhauptstellen erfolgt auf Antrag des Reichskanzlers durch den Bundesrat. Sie bestehen heute in Bremen¹⁾, Breslau¹⁾, Köln¹⁾, Danzig²⁾, Dortmund¹⁾, Dresden³⁾, Frankfurt a. M.¹⁾, Hamburg¹⁾, Hannover¹⁾, Kiel⁴⁾, Königsberg¹⁾, Leipzig¹⁾, Magdeburg¹⁾, Mannheim¹⁾, München¹⁾, Posen¹⁾, Stettin¹⁾, Straßburg i. E.¹⁾ und Stuttgart¹⁾.

¹⁾ Reichsbankhauptstelle seit dem 1. Januar 1876; ²⁾ seit dem 1. Mai 1879; ³⁾ seit 1903; ⁴⁾ seit 1901.

Jeder gröfsere Bundesstaat und jede preussische Provinz besitzen daher eine Reichsbankhauptstelle.

Die Errichtung der Reichsbankstellen erfolgt durch den Reichskanzler auf Antrag des Reichsbankdirektoriums, und die Errichtung der Untereinrichtungen hängt ausschliesslich von der Entscheidung des Reichsbankdirektoriums ab.

Am Ende des Jahres 1876 besafs die Reichsbank insgesamt 206 Zweiganstalten, im Jahre 1895 war ihre Zahl auf 275 und im Jahre 1905 auf 442 gestiegen¹⁾. Sie hat sich daher in den letzten zehn Jahren besonders stark vermehrt. Ihre Zahl ist auch in stärkerem Verhältniss gestiegen als die Bevölkerung. Am Ende des Jahres 1876 kam eine Bankanstalt auf 209 000 Einwohner, im Jahre 1905 schon auf 137 115 Einwohner. Die Entwicklung des Filialsystems richtet sich nach dem wirtschaftlichen Charakter der einzelnen Gegenden. In dicht bevölkerten und industriereichen Gegenden liegen die Filialen dichter bei einander als in den vorwiegend landwirtschaftlichen Distrikten. Daher sind die Bankbezirke in jenen Gegenden viel kleiner als in diesen. Der kleinste Bezirk liegt im westfälischen Industriegebiet. Es ist Bochum mit nur 120 qkm.

Die Wirkungssphäre der Preussischen Bank lag überwiegend in den alten preussischen Provinzen östlich der Elbe, die einen ausgesprochen agrarischen Charakter trugen. Im Jahre 1847 bestanden in diesen Provinzen acht selbständige Bankanstalten, in Rheinland und Westfalen nur drei. Im Jahre 1857 war der Umsatz, welchen die Bank in den östlichen Provinzen Preussens machte, dreimal so grofs als der, welcher in Rheinland und Westfalen erzielt wurde. Im Jahre 1868 betrug der Umsatz der ostelbischen Provinzen noch das Doppelte des Umsatzes der beiden westlichen Provinzen. Im Jahre 1905 aber belief sich der Umsatz der Bankanstalten in jenen sechs Provinzen auf 23 247,6 Millionen Mark und derjenige der Bankanstalten in den beiden westlichen Provinzen

¹⁾ Es bestanden Filialen:

	Reichsbank- hauptstellen	Reichsbank- stellen	Reichsbank- nebenstellen	Waren- depots
1876:	16	43	120	27
1905:	19	67	342	14

auf 32 829 Millionen Mark. In jenem Gebiet, das fünfmal so groß ist als Rheinland und Westfalen, wurden nur 15 pCt. des Gesamtumsatzes erzielt, in diesen beiden Provinzen dagegen 21 pCt. Diese Zahlen zeigen deutlich, wie sich der wirtschaftliche Charakter des Staates seit der Errichtung der Reichsbank geändert hat, und wie dementsprechend ihre Geschäftstätigkeit auch eine ganz andere Grundlage und Entwicklungsmöglichkeit erhalten mußte. Während die Preussische Bank überwiegend mit einer ländlichen Bevölkerung zu tun hatte, setzt sich der Geschäftskreis der Reichsbank hauptsächlich aus der industriellen Bevölkerung zusammen. Dieser Umschwung zeigt sich auch darin, daß das Waren-Lombardgeschäft, welches bei der Preussischen Bank noch eine hervorragende Rolle spielte, im Laufe der Zeit immer mehr zurückgegangen ist; denn es handelt sich hier hauptsächlich um die Lombardierung landwirtschaftlicher Stapelprodukte. Im Jahre 1876 bestanden insgesamt 27 Reichsbankwarendepots, im Jahre 1905 nur noch 14, die ausschließlich in Ost- und Westpreußen und in Pommern liegen.

Von wesentlicher Bedeutung für den verschiedenen Charakter der Preussischen Bank und der Reichsbank war auch die Tatsache, daß jene bis zum Ende ihres Daseins in Silber zahlen konnte, während diese von Anfang an auf Verlangen in Gold zahlen mußte.

Der Gesamtumsatz der Reichsbank belief sich im Jahre 1876 auf 36,7 Milliarden Mark, im Jahre 1905 aber auf 251,3 Milliarden Mark. Die Gesamtzahl der von ihr beschäftigten Beamten und sonstigen Angestellten hat sich von 1094 im Jahre 1876 auf 2939 im Jahre 1905 erhöht. Im Jahre 1876 kam durchschnittlich auf den einzelnen Beamten ein Umsatz von 33,5 Millionen Mark, im Jahre 1905 dagegen von 85,5 Mill. Mark.

In Berlin ist die Geschäftsleitung des Bankbezirkes mit der Zentralverwaltungsstelle verbunden. Durch diese Verbindung wird es ermöglicht, daß das Reichsbankdirektorium beständig in unmittelbarer Berührung mit der Praxis des Geschäftsverkehrs bleibt. Durch regelmäßige Berichte, welche die Leiter der Zweiganstalten dem Direktorium zu erstatten haben, durch jährliche Konferenzen, die von ihnen unter dem

Vorsitz des Präsidenten abgehalten werden, wird das Direktorium fortlaufend über die Lage von Handel und Industrie in den einzelnen Bankbezirken unterrichtet.

Je geringer die Zahl der Privatnotenbanken wurde, je mehr die Reichsbank sich zu einer Zentralnotenbank herausbildete, umso mehr wurde sie genötigt, das Netz ihrer Zweiganstalten immer weiter auszudehnen und immer dichter zu gestalten. Die Untereinrichtungen üben hauptsächlich eine vermittelnde Tätigkeit aus, indem sie den höheren Stellen Geschäfte zuführen. Allmählich lebten sie sich immer inniger in die verschiedenartigen geschäftlichen Beziehungen ihres Bankbezirkes ein. Dementsprechend wuchs mit dem Kreis ihrer Aufgaben auch ihre wirtschaftliche Bedeutung. Man kann in gewissem Sinne das Netz der Reichsbankanstalten mit dem Netz der Eisenbahnen vergleichen. Die Nebenlinien führen den Hauptlinien den Verkehr zu. Neue Linien erschließen Gegenden, die bisher abseits des wirtschaftlichen Verkehrs lagen und schaffen die Möglichkeit einer aufblühenden Entwicklung. Ungefähr dieselbe Wirkung übt die Ausgestaltung des Filialsystems der Reichsbank aus. Ihre Zweiganstalten sind überall dort unentbehrlich, wo schon ein lebhafter wirtschaftlicher Verkehr vorhanden ist, und sie tragen dazu bei, ihn dort zu erwecken, wo er noch schlummert. Ebenso wie die Eisenbahnen eine Befestigung der wirtschaftlichen Einheit innerhalb des Landes herbeiführen, bewirkt auch der Ausbau des Banknetzes eine innigere wirtschaftliche Konsolidierung der verschiedenen Landesteile. Je mehr das Filialnetz der Reichsbank ausgebaut und vervollkommen wurde, umso mehr wurde sie befähigt, die ihr gestellten, für die deutsche Volkswirtschaft so überaus wichtigen Aufgaben zu erfüllen.

Wenn wir das Banksystem mit dem Eisenbahnnetz vergleichen, so darf allerdings ein wichtiger Unterschied nicht übersehen werden: die Eisenbahnen werden fiskalisch verwaltet, während die Verwaltung der Reichsbank sich nicht von irgend welchen Gewinninteressen, sondern nur durch die Rücksicht auf die Wohlfahrt der gesamten Volkswirtschaft leiten läßt. Es hat auch in Deutschland eine Zeit gegeben, in der das Geld- und Bankwesen hauptsächlich fiskalischen

Zwecken unterworfen war. Man ist aber nach trüben Erfahrungen zu der Erkenntnis gelangt, daß die Förderung der Verkehrszwecke, welche das Geld- und Bankwesen ermöglicht, ungleich wertvoller ist als noch so hohe Reinerträge, die sich daraus ergeben können. Vielleicht kommt einmal eine Zeit, wenn sie auch in ferner Zukunft liegt, in welcher dieselbe Einsicht für die staatliche Verwaltung der Eisenbahnen maßgebend sein wird.

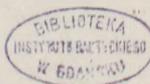
Der gewaltige Fortschritt, welchen die Geschäftstätigkeit der Reichsbank gemacht hat, beruht auf dem Prinzip ihrer Organisation, das die staatliche Verwaltung mit dem Privatkapital vereinigt und auf der Erweiterung ihres Filialnetzes, dessen Ausdehnung die Filialnetze der übrigen europäischen Zentralnotenbanken weit überragt. Beides sind Schöpfungen Rother's, der darauf im Jahre 1846 die Preussische Bank begründete, und der sich dadurch einen Anspruch auf bleibenden Ruhm erwarb. Dieses System ermöglichte eine glückliche Vereinigung preussischer Verwaltungstraditionen mit der Erfahrung und Einsicht der ersten Geschäftsleute des Landes. Es hat sich in der Geschichte der größten deutschen Notenbank so sehr bewährt, daß man unwillkürlich fragen muß, ob es mit ähnlichem Erfolge nicht in verschiedenen Zweigen der staatlichen Verwaltung zur Anwendung kommen könnte.

Ebensosehr aber war die erfolgreiche Entwicklung, welche die Geschäftstätigkeit der Reichsbank genommen hat, abhängig von der Ausdehnungsfähigkeit ihres Filialnetzes. Die Fortschritte im Giro-, Wechsel- und Lombard-Geschäft beruhen zum großen Teil auf der Verbreitung ihrer Zweiganstalten. Ebenso beruhte hierauf auch die Möglichkeit, daß sie immer inniger mit allen Teilen der deutschen Volkswirtschaft verwachsen konnte.

II.

Die Notenausgabe.

Der Reichsbank sind durch das Bankgesetz folgende Aufgaben gestellt: Sie soll den Geldumlauf im gesamten Reichsgebiete regeln, die Zahlungsausgleichungen erleichtern und für



die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals sorgen¹⁾. Um diese wichtigen Aufgaben erfüllen zu können, ist ihr das Recht der Notenausgabe verliehen worden. Es ist ihr gestattet, Banknoten nach Bedürfnis ihres Verkehrs auszugeben. Damit ist im Prinzip die Unbeschränktheit des Notenprivilegs anerkannt. Eine möglichst weitgehende Freiheit der Notenausgabe ist aber auch die notwendige Voraussetzung für die Erfüllung der Zwecke, welchen die Banknote dienen soll. Keine hochentwickelte Volkswirtschaft kann ausschliesslich mit Metallgeld auskommen. Die Menge des vorhandenen Metallgeldes würde nicht ausreichen, um allen Bedürfnissen des inländischen und internationalen Zahlungsverkehrs zu genügen. Sie kann sich auch den Schwankungen des Geldmarktes nicht schnell und genau genug anpassen, und für grössere Summen bleibt das Metallgeld, auch wenn es aus dem hochwertigen Golde besteht, immer ein unbequemes Zahlungsmittel. Das staatlich emittierte Papiergeld ist nicht geeignet, diese Mängel des Metallgeldes auszugleichen. Deshalb hat man in fast allen Staaten seine Zuflucht zur Ausgabe von Banknoten genommen. Die grossen Vorzüge, welche die Banknote als Umlaufmittel besitzt, beruhen darauf, dass ihre Ausgabe sich jedem Wechsel des Geldbedarfs anschmiegen kann, da sie unmittelbar durch die einzelnen Handlungen des wirtschaftlichen Verkehrs veranlasst wird. Es ist daher wichtig, dass die Emission der Banknoten durch rechtliche Schranken nicht zu sehr gehemmt wird. Nur dafür hat das Gesetz zu sorgen, dass die Einlösbarkeit der Noten unbedingt gesichert sei, und doch darf die Rücksicht auf ihre Sicherstellung nicht so weit getrieben werden, dass die Elastizität der Emission darunter leiden würde.

In England und noch weit mehr in den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Elastizität der Notenausgabe der absoluten Sicherstellung ihrer Einlösbarkeit geopfert worden. Daher hat in jenen Ländern die Banknote auch nicht die Be-

¹⁾ Das Grundgesetz der Preussischen Bank definiert in seinem § 1 den Zweck der Bank in folgender Weise: „Die Bank ist bestimmt, den Geldumlauf des Landes zu befördern, Kapitalien nutzbar zu machen, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermässigen Steigerung des Zinsfußes vorzubeugen.“

deutung für den volkswirtschaftlichen Zahlungsverkehr gewinnen können wie in Deutschland. An ihre Stelle ist dann dort die Verwendung des Checks zu großer Ausdehnung gelangt. Der Check aber vermag die Banknote nicht vollständig zu ersetzen; denn wenn er auch bei allgemeinem Gebrauch sich als ein gutes Zahlungsmittel erweist, so kann er doch nicht wie die Banknote die Dienste eines Umlaufmittels erfüllen.

Zur Sicherung der Noten hat man sich in Deutschland mit der Vorschrift begnügt, daß ein Drittel der ausgegebenen Noten bar gedeckt sein müsse. Schon die Noten der Preussischen Bank mußten zu einem Drittel in barem Gelde oder Silberbarren gedeckt sein. Die für die Reichsbank geforderte Bardeckung schließt außer dem Metall auch die Reichskassenscheine ein. Zum Zwecke der Notendeckung werden also die Reichskassenscheine durch das Gesetz dem Bargelde vollständig gleichgestellt.

Selbstverständlich ist die Reichsbank wie jede andere Notenbank verpflichtet, die von ihr ausgegebenen Noten nicht nur an ihrem Hauptsitz, sondern auch an ihren Zweiganstalten stets zum vollen Nennwert in Zahlung zu nehmen. Dagegen ist eine unbegrenzte Verpflichtung zur Einlösung der Noten nur für die Hauptkasse in Berlin ausgesprochen, während sie für die Zweiganstalten insoweit besteht, als es ihre Barbestände und Geldbedürfnisse gestatten. Diese Beschränkung hat nur insofern irgend welche praktische Bedeutung erlangt, als es sich um eine Goldentziehung zu Zwecken der Ausfuhr handelt; denn es würde sonst der Reichsbank noch ein Teil der Transportkosten zur Erleichterung der Goldausfuhr aufgebürdet werden. Wenn ein Bankier deutsches Gold nach England versenden will, und wenn ihm die Hamburger Reichsbankhauptstelle zu diesem Zwecke Gold in beliebiger Menge zur Verfügung stellen würde, so brauchte er nicht einmal die Kosten des Goldtransports von Berlin nach Hamburg zu tragen, da sie ihm von der Reichsbank abgenommen werden¹⁾.

¹⁾ Es ist aber zu beachten, daß jede Erschwerung der Goldausfuhr die Stellung Deutschlands auf dem Weltmarkt schwächen muß. Fried-

Da die Reichs- und Landeskassen im Verwaltungswege angewiesen worden sind, die Reichsbanknoten jederzeit in Zahlung zu nehmen, so besitzen sie dieselbe Zahlungskraft wie das Währungsgeld, ohne das sie ihnen ausdrücklich durch Gesetz verliehen worden wäre. Die englischen Banknoten gelten als legal tender, aber ihr Charakter ist auch durchaus verschieden von dem der deutschen Banknoten. Die Bank von England darf nur einen festen Betrag nicht bar gedeckter Noten, gegenwärtig 369 Millionen Mark, ausgeben und sie muß dafür staatliche Schuldscheine hinterlegen. Sobald sie diese Grenze überschreitet, muß sie für jede Note, die sie ausgibt, einen entsprechenden Betrag in Sovereigns vorrätig halten. Dem englischen Banknotenunlauf fehlt daher nicht nur die Elastizität des deutschen Umlaufs, er unterscheidet sich auch nach Überschreitung des Kontingents in keiner Weise von dem Goldumlauf. Es lag daher absolut kein Grund vor, den englischen Banknoten die Eigenschaft des gesetzlichen Zahlungsmittels vorzuenthalten. In Deutschland wird aber mit gutem Recht der größte Wert auf die möglichst vollkommene Elastizität des Notenumlaufs gelegt, und man muß mit Sorgfalt alles zu vermeiden suchen, was sie irgendwie beeinträchtigen könnte. Werden aber die Noten mit gesetzlicher Zahlungskraft ausgestattet, so ist es nicht ausgeschlossen, das sie länger im Verkehr haften als unbedingt nötig ist, und das sie daher an ihrer Elastizität Einbuße erleiden. Deshalb ist es gut, das wir dem englischen Beispiel nicht gefolgt sind; aus demselben Grunde aber ist es nicht zu billigen, das wir in einem anderen Punkte jüngst von dem englischen Vorbilde abgewichen sind.

rich Koch (Der Londoner Goldverkehr, Stuttgart und Berlin 1905) weist mit Recht darauf hin, das die unbegrenzte Umlaufsfähigkeit des englischen Wechsels auf der Gewisheit beruht, das englisches Gold jederzeit zu haben ist. „Der Grund, weshalb der deutsche Wechsel sich nicht recht einbürgern will, ist in der Stellung zu suchen, die unsere Reichsbank Goldverschiffungen gegenüber einnimmt. Man weiß, das es nicht immer tunlich ist, deutsches Gold in großen Beträgen zu Zahlungen an das Ausland zu verwenden. Zwar sollen die Maßnahmen der Reichsbank nicht den „legitimen Warenverkehr“, sondern nur die ausländischen Angreifer treffen. Aber die ganze Politik ist doch ein Beweggrund, im Zweifelsfall lieber auf London zu ziehen als auf deutsche Plätze“. S. 58.

Nach dem Art. 18 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 sollten keine Banknoten unter 100 Mark ausgegeben werden und durch das Bankgesetz vom 14. März 1875 wurde die Ausgabe von Banknoten, die auf 100, 200, 500 und 1000 Mark und das Vielfache von 1000 Mark lauten, gestattet. Bis zum Jahre 1906 hatte die Reichsbank nur Hundert- und Tausendmarkscheine ausgegeben, und zwar dreimal soviel von jener als von dieser Sorte. Durch den Art. 18 des Münzgesetzes wollte man vor allem mit der Mißwirtschaft, die bis dahin von einzelnen Landesbanken mit den kleinen Scheinen getrieben worden war, endgültig aufräumen und verhüten, daß die neugeschaffenen Goldmünzen durch die Ausgabe kleiner Banknoten aus dem Verkehr verdrängt und ins Ausland getrieben würden. Im Jahre 1906 aber entdeckte man plötzlich, daß im Verkehr ein steigendes Bedürfnis nach kleinen Scheinen hervorgetreten sei, welches durch den fest begrenzten Vorrat an Reichskassenscheinen nicht gedeckt werden könne, und so entschloß man sich durch das Gesetz vom 6. Februar 1906 zur Ausgabe von Banknoten in Abschnitten von 20 und 50 Mark. Die gleichlautenden Reichskassenscheine sollen nach dem Gesetz vom 5. Juli 1906 eingezogen und in Fünf- und Zehnmarkscheine umgewandelt werden. Auch in England hat man in Zeiten der wirtschaftlichen Not wohl daran gedacht, der Bank das Recht zur Ausgabe von Einpfundnoten zu verleihen. Derartige Vorschläge sind aber stets an dem Widerstand der Bankwelt gescheitert und die kleinsten englischen Banknoten lauten noch heute auf fünf Pfund Sterling. Als man in Deutschland sich entschloß, von diesem englischen Vorbild abzuweichen, hegte man im Stillen die Hoffnung, daß die kleinen Banknoten zu 50 und 20 Mark Gold aus dem Verkehr verdrängen würden, und daß dieses Gold der Reichsbank zur Stärkung ihres Goldbestandes zufließen würde. Zu dieser Hoffnung aber war man nicht berechtigt, solange die Annahme, welche zur Ausgabe der kleinen Banknoten geführt hatte, begründet war, daß ein Bedürfnis nach Vermehrung der Zahlungsmittel überhaupt vorhanden sei. Wenn die Banknoten wirklich eine Lücke im Zahlungsverkehr ausfüllen, so werden Goldmünzen durch ihre Ausgabe nicht verdrängt werden. Tatsächlich hat

sich denn auch diese Hoffnung bisher nicht erfüllt, denn es ist heute der Metallvorrat der Reichsbank relativ geringer als je vorher und auch im Durchschnitt der ersten neun Monate des Jahres 1906 stand er niedriger als im Jahre 1905. Dagegen hat sich der Bestand an Reichskassenscheinen von 18,6 Mill. Mark am 6. Januar 1906 auf 50,4 Millionen Mark am 15. Dezember erhöht. Der höchste Bestand an Reichskassenscheinen im Jahre 1905 war an vier einzelnen Tagen 30 Millionen Mark gewesen, sonst aber stellte er sich erheblich niedriger. Im Jahre 1906 hat er sich seit dem 15. Mai dauernd über 30 Millionen Mark und seit dem 15. August dauernd über 40 Millionen Mark gehalten. Im Jahresdurchschnitt hat er seit 1882 zwischen 19,2 Millionen Mark im Jahre 1886 und zwischen 27,1 Millionen Mark im Jahre 1903 geschwankt. Als nachweisbarer Erfolg der Ausgabe kleiner Banknoten ist daher bis jetzt nur die Verdrängung der Reichskassenscheine hervorgetreten, und es bleibt abzuwarten, ob ihr Bestand, nach vollendeter Einziehung der 20- und 50 Mark-Reichskassenscheine, wieder auf ihr früheres Niveau zurückgehen wird. Der Hauptgrund aber, der in jedem Falle gegen die Emission kleiner Banknoten spricht, ist der, daß die kleinen Noten schwer nach der Ausgabestelle zurückkehren, daß sie häufiger länger im Umlauf bleiben als dem Bedarf des Verkehrs entspricht, und daß sie daher dazu beitragen, die Elastizität der Notenzirkulation zu vermindern. Deshalb, glaube ich, war es nicht ratsam, in diesem Punkte von dem englischen Vorbild abzuweichen.

Der durchschnittliche Notenumlauf der Reichsbank ist von 685 Millionen Mark im Jahre 1876 auf 1336 Millionen Mark im Jahre 1905 gestiegen.¹⁾ Diese große Steigerung der Notenemission zeigt, in welchem Maße das Bedürfnis der deutschen Volkswirtschaft an Zahlungsmitteln sich erhöht hat. Es tritt dies noch auffallender zutage, wenn man die gleichzeitige Vermehrung des Metallgeldes und die gewaltige Ausdehnung des Giroverkehrs, die seit 1876 stattgefunden hat, in Betracht zieht. Während in England und Amerika die Banknote zum großen Teil durch den Check verdrängt worden ist, ist bei uns ihr Umlauf trotz der großartigen

¹⁾ Vgl. Anhang, Tafel 1.

Entwicklung des Giroverkehrs und der starken Vermehrung der Goldprägung beständig gestiegen.

Eine derartige stetige Vermehrung hat der Umlauf der ungedeckten Noten nicht erfahren. Seine Schwankungen sind viel gröfser als die des gesamten Notenumlaufs, und in ihrem Verlaufe kommen die Änderungen der wirtschaftlichen Konjunktur noch ungleich schärfer zum Ausdruck.¹⁾ Denn der ungedeckte Notenumlauf ist der eigentlich elastische Teil der Notenausgabe, der sich unmittelbar den Bedürfnissen des wirtschaftlichen Verkehrs anschmiegt. Die Gipfelpunkte der Hochkonjunktoren fallen gewöhnlich mit den Gipfelpunkten der ungedeckten Notenausgabe zusammen, da der lebhaftere Geschäftsgang nicht nur mehr Noten, sondern auch mehr Metallgeld der Reichsbank entzieht, wodurch die plötzlichen Erhöhungen des ungedeckten Notenumlaufs veranlaßt werden. Ebenso sinkt er regelmäfsig in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, und diese Abnahme wird noch verstärkt, wenn gleichzeitig der Reichsbank sehr viel Gold zuströmt. Er verwandelt sich dann in einen überdeckten Notenumlauf.

Diese Anpassung des ungedeckten Notenumlaufs an den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung zeigt sich aber nicht nur im Laufe längerer Perioden, sondern auch im Laufe der einzelnen Jahre. Immer am Schlufs und am Beginne eines Quartals erfährt der Zahlungsverkehr eine erhebliche Ausdehnung, die durch die Fälligkeit der Mieten, Gehälter, Zinsen, Lohnzahlungen und anderer regelmäfsig wiederkehrender Verpflichtungen veranlaßt wird. So kommt es, dafs um die Quartalswende der ungedeckte Notenumlauf gewöhnlich den höchsten Stand während des Vierteljahrs aufweist. Diese Steigerung des Bedarfs an Zahlungsmitteln tritt aber regelmäfsig ganz besonders intensiv im letzten Viertel des Jahres auf, da in dieser Zeit zu den Zahlungsverpflichtungen des inländischen Marktes noch die des Weltmarktes hinzutreten, welche aus der Bewegung der internationalen Ernten sich ergeben. Dieser Steigerung des Bedarfs steht dann im ersten Viertel des neuen Jahres eine ebenso plötzliche Abnahme gegenüber. Seit 1892 fällt der Tiefpunkt der Notenausgabe

¹⁾ Vgl. Anhang, Tafel 1.

regelmäßig auf den 23. Februar. Nur zwei Jahre machen hiervon eine Ausnahme: Im Jahre 1894 fiel er auf den 23. November und im Jahre 1901 auf den 15. Juni. Der Gipfelpunkt der ungedeckten Notenausgabe fällt aber seit 1892 ebenso regelmäßig, wenn wir von dem Jahre 1894 (7. Januar) absehen, auf den Ultimo Oktober oder Ultimo Dezember. Die Spannung zwischen dem höchsten und niedrigsten Stand der ungedeckten Notenausgabe war am engsten im Jahre 1877 und am weitesten im Jahre 1905. In jenem Jahr umfasste sie 165,4 Millionen Mark, in diesem aber 959,3 Millionen Mark. Die Weite dieser Spannung zeigt an, welchen Schwankungen der Bedarf des Geldmarktes im Laufe eines Jahres unterworfen ist und welchen Ansprüchen die Reichsbank gewachsen sein muß. Ein Vergleich der Spannung des Jahres 1877 mit der des Jahres 1905 läßt aber auch erkennen, wie enorm sich diese Ansprüche im Laufe der dreißig Jahre erhöht haben¹⁾.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die Bardeckung der Reichsbanknoten immer hoch über der durch das Gesetz vorgeschriebenen Mindestdeckung gehalten werden muß. Denn wenn die Bardeckung zum Notenumlauf an irgend einem Tage in dem Verhältnis von 1 : 3 stehen würde, so müßte die Bank ihre Geschäftstätigkeit einstellen, da sie weder eine Note noch eine Mark bares Geld ausgeben dürfte. Wenn wir von der Bardeckung nur den Metallvorrat berücksichtigen, so ist dieser von 510 Millionen Mark im Jahre 1876 auf 973 Millionen Mark im Jahre 1905 gestiegen. Die metallische Notendeckung betrug im Durchschnitt des Jahres

¹⁾ Wenn wir in dieser Beziehung die fünfjährigen Perioden mit einander vergleichen, indem wir den Unterschied zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Stand der ungedeckten Notenausgabe während des einzelnen Jahrfünfts berechnen, so ergibt sich folgende Steigerung:

Jahrfünft	Spannung in Millionen Mark	Zunahme
1876/80	267,5	
1881/85	302,5	35,0
1886/90	566,7	264,2
1891/95	619,4	52,7
1896/1900	692,7	73,3
1901/05	961,7	269,0

Steigerung der Spannung von 1876—1905 694,2 Millionen Mk.

1876 74,5 pCt. Am günstigsten stand die Metalldeckung im Jahre 1888, in dem sie 96,82 pCt. des Notenumlaufs ausmachte. Den ungünstigsten Stand der durchschnittlichen Metalldeckung brachten die Jahre 1900 und 1904 mit 71,8 und 71,9 pCt. Dieses Deckungsverhältnis bleibt nur um wenige Prozente unter demjenigen des Jahres 1876, obwohl der durchschnittlich metallisch ungedeckte Notenumlauf im Jahre 1905 362,7 Millionen Mark betrug gegen 174 Millionen Mark im Jahre 1876.

Aber die gesamte Metalldeckung bietet ebensowenig wie die gesamte Bardeckung einen zuverlässigen Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Bank; denn sie muß jederzeit bereit sein, nicht nur ihre Noten, sondern auch die Reichskassenscheine und die deutschen Scheidemünzen gegen Gold einzulösen und auf Verlangen in beliebiger Höhe Zahlungen in Gold zu leisten. Wäre sie hierzu nicht instande, so könnte sie ihre wichtigste Funktion, die deutsche Goldwährung zu stützen und zu schützen, nicht ausüben. Es kommt also vor allen Dingen auf den Stand der Golddeckung an.¹⁾ Während der ersten Jahre ihrer Geschäftstätigkeit fiel der Reichsbank die schwierige Aufgabe zu, den vorhandenen Silberumlauf in einen Goldumlauf umzuwandeln, und in dieser Zeit füllten sich ihre Kassen mit Silber, während ihnen das Gold entzogen wurde. Daher verschlechterte sich das durchschnittliche Golddeckungsverhältnis von 41,9 pCt. im Jahre 1876 auf 27,9 pCt. im Jahre 1881. Seitdem hat sich dieses Deckungsverhältnis mit kurzen Unterbrechungen stetig verbessert. Seit 1883 ist die Golddeckung schneller gestiegen als die gesamte Metalldeckung und seit 1887 ist sie im Jahresdurchschnitt niemals niedriger als 50 pCt. gewesen. Ihren höchsten Stand erreichte die durchschnittliche Golddeckung im Jahre 1888 mit 65,2 pCt. und im Jahre 1895 mit 64,3 pCt. Im Jahre 1905 betrug sie 55,8 pCt. Die Golddeckung allein steht daher höher als die durch das Gesetz geforderte gesamte Bardeckung. Auch im Verhältnis zum gesamten Metallvorrat hat sich der Goldvorrat seit 1881 beständig erhöht. Er machte im Jahre

¹⁾ Vgl. Anhang, Tafel I.

1881 37,1 pCt. des gesamten Metallvorrates aus, und sein Anteil ist seitdem auf 76,6 pCt. im Jahre 1905 gestiegen.

Beim Anblick dieser günstigen Durchschnittsverhältnisse darf man aber nicht übersehen, daß im letzten Viertel des Jahres regelmäÙig die Notenausgabe gewaltig zunimmt. Zugleich sinkt aber mit dem gesamten Barvorrat die Goldreserve. Denn der steigende Bedarf des Geldmarktes absorbiert nicht nur Noten, sondern auch Metallgeld in stetig wachsendem Umfang. In solchen Perioden kann der absolut nötige Goldbestand nur durch ein kräftiges Anziehen der Diskontschraube gerettet werden. Dabei ist nicht zu übersehen, daß seit 1885 die Goldeinfuhr beständig die Goldausfuhr überragt und daß seit 1898 diese Mehreinfuhr Jahr für Jahr die Goldbeschaffung der Reichsbank überstiegen hat. In den letzten acht Jahren sind ungefähr 570 Millionen Mark mehr Gold eingeführt als die Reichsbank angekauft hat. Andererseits darf man wohl annehmen, daß der größte Teil der Goldausfuhr den Kassen der Reichsbank entnommen wird. Wenn der inländische Markt stark mit Gold gesättigt ist, so könnte die Bank mit besserem Erfolg als es zur Zeit des allgemeinen Goldmangels möglich war, durch Erhöhung des Ankaufspreises für Gold größere Mengen an sich ziehen. Von 1879 bis 1881 zahlte die Bank für das Pfund Fein nicht 1392 Mk., sondern 1393 bis 1393,50 Mark. Da damals infolge sinkender Produktion überhaupt sehr schwer Gold zu haben war, brachte die Preiserhöhung nicht das gewünschte Resultat. Heute aber würde mehr damit zu erreichen sein, wenn es sich darum handelt, einen zeitweiligen Geldmangel in den Kassen der Bank zu begegnen. Auf alle Fälle aber wäre es durchaus zu wünschen, daß die Reichsbank für die Perioden der größten Anspannung stets mit einer unantastbaren Goldreserve ausgerüstet wäre, und es wäre zu erwägen, ob die Regierung ihr nicht zu diesem Zwecke den im Juliusturm zinslos ruhenden Kriegsschatz überweisen sollte. Wenn der Kriegsschatz als unantastbare Goldreserve den Barbestand der Reichsbank vergrößern würde, so wäre sie dadurch allein schon in den Stand gesetzt, in Zeiten höchster Anspannung ihren Notenumlauf um 360 Millionen Mark zu erhöhen.

Bisher hat die Verwaltung hauptsächlich durch Gewäh-

zung zinsfreier Vorschüsse auf die Goldeinfuhr in Zeiten der Goldknappheit ihren Goldvorrat zu erhöhen versucht.

Während für die Preussische Bank seit dem Jahre 1856 keine andere Schranke der Notenausgabe als diejenige, welche durch die Deckungsvorschriften gegeben war, bestand, versuchte das Bankgesetz von 1875 nicht nur durch die unüberschreitbare Schranke der Dritteldeckung, sondern auch durch die indirekte Kontingentierung eine übermäßige Notenausgabe zu verhüten. Wenn der Reichsbank heute bei einer durchschnittlichen Bardeckung¹⁾ von 1000 Millionen Mark gestattet ist, 2000 Millionen Mark ungedeckte Noten auszugeben, so steht ihr innerhalb dieser Grenzen nur ein steuerfreies Kontingent von 472,8 Millionen Mark zu. Sie muß von jedem dieses Kontingent überschreitenden Betrag der Notenausgabe eine 5prozentige Steuer an die Reichskasse zahlen. Ursprünglich betrug dieses Kontingent steuerfreier, ungedeckter Noten, das durch das Bankgesetz der Reichsbank zugewiesen worden war, nur 250 Millionen Mark. Als die Reichsbank ihren Betrieb eröffnete, hatte es sich durch den Zuwachs der Kontingente eingegangener Notenbanken auf 272,6 Millionen Mark erhöht. Dann stieg es aus gleicher Ursache allmählich auf 273,8 im Jahre 1877 und auf 293,4 Millionen Mark im Jahre 1895. Durch das Gesetz vom 7. Juni 1899 wurde es vom 7. Januar 1901 ab auf 450 Millionen Mark festgesetzt. Da seit jener Zeit die Frankfurter, Darmstädter und Braunschweigische Bank auf das Recht der Notenausgabe verzichtet haben, stellt sich das Reichsbankkontingent seit dem 14. Dezember 1905 auf 472,8 Millionen Mark.

Die Erwartung des Gesetzgebers, daß die Notenausgabe sich im allgemeinen innerhalb der Grenzen des steuerfreien Kontingents halten würde, hat sich wohl für die Privatnotenbanken, aber nicht für die Reichsbank erfüllt. Seit dem Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs im Herbst 1895 kehren die Ueberschreitungen, wenn wir von dem Jahre 1902 ab-

¹⁾ Die Bardeckung, die für die Berechnung der Notensteuer in Betracht kommt, ist größer als diejenige, welche für die Deckung der Noten vorgeschrieben ist; denn sie schließt auch die Noten anderer Banken ein.

sehen, am Schlusse jedes Vierteljahres, trotz wiederholter Kontingenterhöhungen regelmässig wieder. In den ersten fünf Jahren war die Notenausgabe der Reichsbank niemals über die Steuergrenze hinausgegangen, und in der Zeit von 1881—95 ist das Kontingent 19 Mal überschritten worden. Der wirtschaftliche Aufschwung, welcher im Jahre 1895 einsetzte, bewirkte eine aufsergewöhnliche Vermehrung und Steigerung der Kontingentsüberschreitungen. Ihre Anzahl belief sich in den fünf Jahren 1896—1900 auf 71 mit einem Maximum von 371,2 Millionen Mark am 30. September 1899. Von 1901—1905 ist trotz der wesentlichen Erhöhung des Kontingents dieses zweiunddreifsigmal überschritten worden mit einem Maximum von 450,3 Millionen Mark am 30. September 1905, und wenn wir über die uns gesteckte Grenze der dreifsigjährigen Periode hinausgehen, so wurde die höchste bisher überhaupt dagewesene Kontingentsüberschreitung am 29. September 1906 mit 505,3 Millionen Mark erreicht. An diesem Tage wurde daher das steuerfreie Kontingent um mehr als 100 pCt. überschritten. Zugleich wurde auch das Maximum der Gesamtnotenausgabe mit 1704 Millionen Mark erreicht, während die Metalldeckung nur 675 Millionen Mark betrug. Man muß zwanzig Jahre zurückgehen, um einen so niedrigen Metallbestand in den Kassen der Reichsbank zu finden. Seit dem 31. Dezember 1886, als der Metallvorrat 670 Millionen Mark betrug, hat er niemals wieder so tief gestanden. Damals war der Notenunlauf aber innerhin noch zu 66,41 pCt. durch Metall gedeckt, am 29. September 1906 aber nur zu 39,62 pCt. Dieser 29. September ist daher ein höchst merkwürdiger Tag in der Geschichte der Reichsbank, und er brachte die unübersteigbare Schranke der Dritteldeckung in drohende Nähe¹⁾.

An die indirekte Kontingentierung knüpfte der Gesetzgeber noch die andere Erwartung, daß die Bank ihren Diskontsatz auf mindestens 5 pCt. erhöhen würde, sobald sie zur Zahlung der 5prozentigen Steuer verpflichtet wäre. Auch diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Wenn wir nur die

¹⁾ Im Laufe der ersten Oktoberwoche 1906 soll sogar eine Kontingentsüberschreitung von 630 Millionen Mark vorgekommen sein.

letzten fünf Jahre in Betracht ziehen, so hatte die Reichsbank im Jahre 1901 nur an einem Tage der fünf Kontingentsüberschreitungen dieses Jahres, nämlich am 7. Januar einen Diskontsatz von 5 pCt. An den drei Tagen der Kontingentsüberschreitungen des Jahres 1902 erreichte er niemals 5 pCt., ebensowenig an den sieben Tagen des Jahres 1903. Von den acht Tagen der Kontingentsüberschreitungen des Jahres 1904 brachten nur die letzten beiden am Schlusse des Jahres eine Diskonterhöhung auf 5 pCt. Ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse im Jahre 1905 mit seinen neun Kontingentsüberschreitungen. In diesem Jahre wurde schon am vierten Tage, nämlich am 7. Oktober, der Diskont auf 5 pCt. erhöht. Er stieg am 7. November auf $5\frac{1}{2}$ pCt. und am 31. Dezember auf 6 pCt. In der Zeit 1884—1905 stand der Diskontsatz insgesamt an 48 Tagen der Kontingentsüberschreitungen unter 5 pCt. Die Verwaltung der Reichsbank hat sich daher nie durch die Zahlung der Notensteuer beeinflussen lassen, ihren Diskontsatz mehr, als durch die Lage des Geldmarktes geboten war, in die Höhe zu treiben. In der Befolgung ihrer Diskontpolitik haben niemals Gewinninteressen der Bank ausschlaggebende Berücksichtigung gefunden. Insofern wurde auch der Zweck der indirekten Kontingentierung, der eine mittelbare Beeinflussung der Diskontpolitik beabsichtigte, vollständig verfehlt.

Da die hauptsächlichsten Zwecke, denen die indirekte Kontingentierung nach der Absicht des Gesetzgebers dienen sollte, in keiner Weise verwirklicht worden sind, so ist häufig der Vorschlag gemacht worden, sie für die Reichsbank ganz zu beseitigen. Bisher hat man sich aber nicht zur Annahme eines solchen Vorschlages entschließen können, und es sprechen auch ernste Gründe dagegen. Die Reichsbank soll niemals auch nur den geringsten Anlaß zu der Vermutung aufkommen lassen, daß sie eine Diskonterhöhung zum Zwecke der Steigerung ihres Gewinnes vorgenommen haben könnte. Wenn sie dem Volke das Geld verteuert, so soll der Ertrag, der sich infolge der Zinserhöhung ergibt, nicht ihr, sondern der Allgemeinheit auf dem Wege durch die Reichskasse zu gute kommen. Es ist jedoch anzunehmen, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre das Kontingent bei der nächsten

Erneuerung des Bankgesetzes im Jahre 1909 wieder erhöht werden muß. Je mehr das Kontingent der Reichsbank über dasjenige der Privatnotenbanken hinausgeht, umsomehr wird auch die von Anfang an erstrebte Zentralisation gefördert werden.

Eine fiskalische Bedeutung hat die Notensteuer niemals gehabt; von 1876 bis 1905 hat sie der Reichskasse insgesamt 13,9 Millionen Mark eingebracht.

III.

Der Giroverkehr.

Wichtige Dienste sollte die Reichsbank der aufstrebenden Volkswirtschaft leisten und doch hatte man ihr die Hände vielfach gebunden. Wollte sie nicht hinter dem rüstigen Fortschritt des wirtschaftlichen Verkehrs zurückbleiben, so mußte sie die Fesseln, die das Gesetz ihr angelegt hatte, abstreifen und mußte sich selbst die Bedingungen für eine unbegrenzte Entwicklungsfähigkeit schaffen. In meisterhafter Weise ist sie dieser Notwendigkeit durch die Ausbildung ihres Giroverkehrs nachgekommen.

Der Giroverkehr ermöglicht die Zahlung und die Ausgleichung von Forderungen ohne Anwendung des Bargeldes und des Kreditgeldes. Die Zahlungen werden in der Weise geleistet, daß sie in den Büchern der Bank dem Konto des Zahlenden abgeschrieben und dem Konto des Empfangenden gutgeschrieben werden. Die Ausdehnung des Giroverkehrs hängt von der Zahl der Personen ab, die ein Girokonto besitzen und von der Zahl der Bankstellen und ihrer Verteilung im Reichsgebiet, die sich der Ausgestaltung des Girogeschäfts widmen. Wenn sich dann die verschiedenen privaten Girobanken, die das Geschäft wiederum mit einer besonderen Kundschaft betreiben, in Abrechnungsstellen zusammenfinden, um ihre Forderungen regelmäßig gegenseitig auszugleichen, und die Salden dem Girokonto der Reichsbank hinzuzufügen, so erreicht diese Organisation für den inländischen Verkehr ihre äußere Vollendung. Ein weiterer Fortschritt wäre dann nur in der Weise denkbar, daß das Girossystem auch im internationalen Zahlungsverkehr zur Anwendung gelangen

würde, und das ständige internationale Clearinghäuser die Abrechnung zu besorgen hätten.

Die volkswirtschaftlichen Vorteile, die sich aus diesem Verfahren ergeben, erklären sich aus der Fortbildung der Arbeitsteilung, die es bewirkt, und die darin besteht, das den Einzelwirtschaften der Zahlungsdienst abgenommen und den Banken übertragen wird, welche ihn zu einem speziellen Geschäftszweig ausbilden. Jeder wahre Fortschritt der Arbeitsteilung aber bewirkt eine Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität, die umso großartiger sich entfalten kann, je mehr durch jenen Fortschritt die Möglichkeit zur Entwicklung des Großbetriebs geschaffen wird. Die Konzentration des Zahlungsverkehrs in dem Großbetriebe der Zentralbank ermöglichte zuerst seine Dezentralisation, die durch den Ausbau ihres Filialnetzes immer weiter sich entwickelt. Dabei darf aber das wechselseitige Kausalverhältnis nicht übersehen werden, das darin zum Ausdruck gelangt, das der Giroverkehr den Anlaß zur Errichtung neuer Zweiganstalten schuf, denen dadurch ein Existenzzweck und der Kern zur Weiterbildung aller anderen Bankgeschäfte gegeben wurde. Die Wirksamkeit des Giroverkehrs beruht aber auf einer möglichst weitgehenden Dezentralisation, die allen Teilen des Landes gestattet, sich an ihm zu beteiligen. In dieser Weise wird eine bedeutende Erleichterung, Vereinfachung und Verbilligung des gesamten volkswirtschaftlichen Zahlungsverkehrs erreicht. Den Einzelwirtschaften wird viel Zeit und Arbeit erspart, das Risiko und der Zinsverlust, die mit der Aufbewahrung und dem Transport größerer Geldsummen notwendig verbunden sind, werden beseitigt; die Zahlungen werden durch die Buchübertragungen sicher beurkundet, und der gesamte Zahlungsverkehr gewinnt durch seine Mechanisierung unendlich an Schnelligkeit, Pünktlichkeit und Sicherheit. Je schneller und besser aber dieses Haupttriebwerk der Volkswirtschaft arbeitet, umso höher steigt die Möglichkeit ihrer intensiven und extensiven Entwicklung.

Durch die Ausbildung des Giroverkehrs wird es nicht nur möglich, die Notenausgabe innerhalb mäßiger Grenzen zu halten, sondern es wird auch bei steigendem Verkehr das Metallgeld zum großen Teil für die Dienste des Umlaufs ent-

behrlich gemacht. Der Staat spart an Prägekosten und Abnutzungsverlusten, und das Goldgeld, das durch den Giroverkehr als Zahlungsmittel entbehrlich wird, kann in den Kassen der Bank wichtige Deckungsdienste leisten. Indem die Bank durch die Vermittlung des Giroverkehrs steigende Beträge unverzinslicher Depositen an sich zieht, bilden sich große Kapitalien, die sie im Wechsel- und Lombardverkehr der Volkswirtschaft wieder zuführt. Für die Bank ist es von großer Bedeutung, daß sie durch den Giroverkehr die Betriebsmittel gewonnen hat, die ihr gestatten, mit der raschen Entwicklung des wirtschaftlichen Verkehrs Schritt zu halten. Sie darf die ihr anvertrauten Guthaben bei der Notendeckung mit in Anrechnung bringen, und dadurch werden die Fesseln, die ihr das Gesetz mit den Vorschriften über die Dritteldeckung und die Kontingentierung anlegte, gelockert, und sie kann sich freier bewegen.

Es ist daher erklärlich, daß die Bankverwaltung von Anfang an um die Ausbildung des Giroverkehrs eifrigst bemüht war. Indem sie ihre selbständigen Filialen zu einem Netz von Giroanstalten zusammenschloß, ermöglichte sie die kostenfreie Übertragung von einem Platz auf den anderen. Später sind dann auch die Nebenstellen diesem Kreise eingefügt worden, der als weitverzweigte Kreditorganisation ganz Deutschland umspannt. Der in dieser Weise ermöglichte Fernverkehr hat zuerst dazu beigetragen, dem Girogeschäft eine großartige Ausdehnung zu geben. Kostenlos konnten nun Zahlungen großer Summen von einem Ende Deutschlands bis zum anderen bewirkt werden, ohne daß eine Mark bares Geld dabei zur Versendung gelangte.

Um die Vorteile des Giroverkehrs auch denjenigen Kreisen nutzbar zu machen, die kein Girokonto erworben haben, gestattete die Verwaltung die Giroeinzahlungen der Nichtkonteninhaber. Anfangs geschah die Annahme dieser Einzahlungen unentgeltlich. Es stellte sich aber heraus, daß die Vorteile, die hierdurch jenen Personen im Fernverkehr geboten wurden, ihnen den Anschluß an das Girosystem der Bank als überflüssig erscheinen liefs. Im Jahre 1884 wurde daher eine Gebühr für die Annahme solcher Einzahlungen eingeführt und infolgedessen vermehrte sich die Zahl der Konteninhaber. Die

Einzahlungen von Behörden und Personen, welche kein Girokonto besitzen, für Rechnung von Girokunden, betrugen 134 Millionen Mark im Jahre 1876 und waren bis zum Jahre 1882 auf 1317 Millionen gestiegen. Dann trat infolge der eingeführten Gebühr eine Abnahme dieser Einzahlungen ein, die sich im Jahre 1885 auf 1104 Millionen Mark beliefen. Bis zum Jahre 1897 waren sie wieder auf 3047 Millionen Mark gestiegen. Da im Jahre 1896 eine große Zahl staatlicher Kassen dem Giroverkehr der Reichsbank angeschlossen wurde, so erfuhren jene Einzahlungen abermals eine Verringerung auf 1546 Millionen Mark im Jahre 1900. Bis zum Jahre 1905 hatten sie sich wieder auf 1722 Millionen Mark erhöht.

Ein anderes Mittel zur Hebung des Giroverkehrs bestand darin, daß die Bank die kostenfreie Einziehung von Platzwechseln für Rechnung ihrer Girokunden übernahm. Die Beträge, die in dieser Weise kostenfrei eingezogen wurden, stellten sich im Jahre 1886 auf 933 Millionen Mark und im Jahre 1901 auf 1136 Millionen Mark. Seitdem sind diese Beträge wieder zurückgegangen, und am 1. April 1905 ist die Einziehung solcher Papiere ganz eingestellt worden. Den Anlaß zu diesem Beschlusse mag zum Teil wenigstens der Umstand gegeben haben, daß das kostenfreie Inkasso der Girowechsel dem Diskontgeschäft der Reichsbank Abbruch tat; denn die Girokunden wurden dadurch der Notwendigkeit enthoben, die Wechsel, welche sie der Reichsbank zur Einziehung übergeben wollten, kurz vor dem Verfalltage zu diskontieren. Im Jahre 1905 haben sich dann auch die Ankäufe von Platzwechseln, deren Betrag von 3500 Millionen Mark im Jahre 1903 auf 3432 Millionen Mark im Jahre 1904 gesunken war, wieder auf 3853 Millionen Mark gehoben. Der Hauptgrund zur Einstellung dieses Wechsel-Inkassos ist aber wohl darin zu suchen, daß es sich hier vielfach um die Einziehung kleiner Wechsel handelte, welche der Bank eine unverhältnismäßig große Arbeitslast aufbürdete. Dennoch ist es zweifelhaft, ob die Verwaltung recht daran getan hat, das Inkasso der Girowechsel vollständig aufzugeben; denn das Prinzip des Giroverkehrs fordert, daß dem Girokunden möglichst sämtliche Verrichtungen abgenommen werden, welche die

Annahme und Auszahlung von Geldern bedingen. Man sollte auch annehmen, daß die Arbeitslast, die damit verbunden war, dadurch vermindert werden mußte, daß die Girokunden verpflichtet sind, ihre Wechselakzente bei der Bank zahlbar zu machen. Durch diese Domizilierung der Wechsel wird doch ihre Einlösung sehr vereinfacht, da sie auf Grund einer Anweisung durch Verrechnung gegen das Giroguthaben erfolgen kann.

Von großer Bedeutung für die Förderung des Giroverkehrs war der im Jahre 1883 eingeführte sogenannte Verrechnungszwang. Danach werden alle Forderungen, welche der Girokunde infolge empfangenen Wechsel- oder Lombardkredits an die Reichsbank zu stellen hat, nicht mehr bar ausgezahlt, sondern seinem Girokonto gutgeschrieben. Infolgedessen konzentrieren sich alle Zahlungen, welche die Bank an ihre Girokunden zu leisten hat, auf deren Konto, und sie hat seitdem alle diejenigen, die mit ihr in Diskontverkehr treten wollen, aufgefordert, ein Girokonto durch Einzahlung eines Guthabens bei ihr anzulegen. Eine solche Bedingung ist für die Sicherung des Diskontverkehrs sehr wichtig, da das Girokonto, welches fast den gesamten Zahlungsverkehr der Girokunden umfaßt, einen zuverlässigen Einblick in die Kreditfähigkeit des Schuldners gestattet. Außerdem wird durch den Giroverkehr eine organische Verbindung aller Geschäfte, welche die Reichsbank betreibt, herbeigeführt. Seit dem Jahre 1896 ist auch der größte Teil der Reichskassen und der Landeskassen in Preußen und Baden dem Giroverkehr der Reichsbank angeschlossen.

Infolge dieser Maßregeln hat das Girogeschäft der Bank eine ganz gewaltige Ausdehnung erfahren. Die Zahl der Kontoinhaber ist von 3245 am Ende des Jahres 1876 auf 22 425 im Jahre 1905 gestiegen, und der Bestand der Giroguthaben, der sich am 1. Januar 1876 auf 19 Millionen Mark belief, stellte sich am 1. Januar 1906 auf 585 Millionen Mark. Die Umsätze, die auf Grund sämtlicher Guthaben vollzogen wurden, betragen 17 Milliarden Mark im Jahre 1876 und 222 Milliarden Mark im Jahre 1905. Hiervon kamen 44 Milliarden Mark im Jahre 1905 auf die Reichs- und Staatskassen. Die Steigerung des Umsatzes hängt bei progressiver Vermehrung der

Konten doch größtenteils von dem Wechsel der wirtschaftlichen Konjunktur ab. Das tritt besonders klar hervor, wenn wir die Zunahme der Konten und Umsätze während der einzelnen fünfjährigen Perioden miteinander vergleichen. Im Jahre 1880 betrug die Zahl der Konteninhaber 5412 und die erzielten Umsätze beliefen sich auf 35,2 Milliarden Mark. Seitdem betrug die Zunahme während der einzelnen Jahrfünfte:

Jahrfünfte	Zunahme der Konteninhaber	Zunahme der Umsätze in Milliarden Mark
1880/85	1277	18,6
1885/90	2385	25,9
1890/95	2424	14,0
1895/1900	4349	69,9
1900/1905	6578	58,5

Im ersten Betriebsjahr der Reichsbank hatte der Giroverkehr Hamburgs die höchsten Umsätze von allen Bankanstalten aufzuweisen. Dort wurde der Giroverkehr schon seit 1619 betrieben und die Geschäftsleute hatten sich daher durch jahrhundertelange Übung an diese Zahlungsmethode gewöhnt. Von dem gesamten Giroumsatz der Reichsbank kamen im Jahre 1876 20,2 pCt. auf die Reichshauptbank in Berlin, auf die Hauptbankstelle Hamburg 34,8 pCt. und auf sämtliche übrigen Bankanstalten 45 pCt. Im Jahre 1905 hatte sich dieses prozentuale Verhältnis stark verschoben. In diesem Jahr fielen von dem gesamten Giroverkehr der Reichsbank auf die Reichshauptbank 39,4 pCt., auf Hamburg 8,4 pCt. und auf die übrigen Bankanstalten 52,2 pCt. Immerhin hatte Hamburg von sämtlichen Filialen auch im Jahre 1905 noch die größten Umsätze im Giroverkehr aufzuweisen. Sie beliefen sich auf 18,6 Milliarden Mark, an zweiter Stelle kam mit 10,5 Milliarden Mark die Hauptbankstelle Frankfurt a/M. Dagegen umfasste der Umsatz der Reichshauptkasse in Berlin 87,5 Milliarden Mark im Giroverkehr. Der prozentuale Anteil der Barzahlungen an allen Giroumsätzen ist heute noch am niedrigsten in Hamburg. Er macht hier nur 5 pCt. aus. Von dem gesamten Giroverkehr der Reichsbank stellte er sich 1905 auf 15,4 pCt. gegen 16,8 pCt. im Jahre 1900 und 28,2 pCt. im Jahre 1886.

Da die Umsatzgeschwindigkeit im Giroverkehr beständig zunimmt, werden auch die Guthaben immer intensiver ausgenutzt. Es ergibt sich das aus der stetigen Verminderung der durchschnittlichen Zeit, während welcher die im Giroverkehr durch die Reichsbank von Privatpersonen vereinnahmten Beträge auf den betreffenden Konten stehen bleiben. Diese durchschnittliche Zeit ist von drei Tagen im Jahre 1876 auf 1,47 Tage im Jahre 1900 und auf 1,19 Tage im Jahre 1905 gesunken. Die steigende Intensität der Ausnützung kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Barzahlungen in immer größerem Umfange bei den Umsätzen erspart werden. Von den Gesamtumsätzen wurden die Barzahlungen erspart im Jahre 1886 bei 41 Milliarden Mark, im Jahre 1900 bei 136 Milliarden Mark und im Jahre 1905 bei 188 Milliarden Mark. Auf je 1 Mark des durchschnittlichen Giroguthabens kam mithin ein durch Verrechnung und Überschreibung bewirkter Umsatz von 173 Mark im Jahre 1886, von 266 Mark im Jahre 1900 und von 321 Mark im Jahre 1905. Die intensivere Ausnützung der Giroguthaben im Zahlungsverkehr gestattet es der Reichsbank, bei steigendem Umsatz mit einer relativ geringeren Notenemission auszukommen. Für je 100 000 Mark des Gesamtumsatzes der Reichsbank waren im Jahre 1876 noch 1800 Mark Noten erforderlich, im Jahre 1905 aber nur noch 503 Mark. Folgende Zahlen lassen die Gestaltung des Giroverkehrs während der letzten zehn Jahre erkennen:

	in Milliarden Mark.					
	1905		1900		1895	
	Proz. des gesamten Umsatzes					
Es wurden umgesetzt durch Barzahlungen:	34,4	15,4	27,4	16,8	17,0	18,2
Verrechnung mit den Konteninhabern:	48,0	21,6	37,7	23,0	24,8	26,4
Platzübertragung:	72,0	32,4	48,3	29,5	25,2	26,9
Übertragung von anderen Bankanstalten:	67,7	30,6	50,2	30,7	26,6	28,5

Anfangs nahm der interlokale Verkehr am stärksten zu. Heute steht aber der Platzverkehr an erster Stelle. Es erklärt sich das daraus, daß zunächst die Vorteile des interlokalen Verkehrs am deutlichsten in die Augen fielen, wäh-

rend mit der Vermehrung der Konten der lokale Verkehr wieder schneller anwachsen mußte.

Da der Girokunde jederzeit über sein Guthaben verfügen und es durch Einreichung eines Checks abheben kann, so ist der Passivcharakter der Giroguthaben demjenigen der Noten ähnlich; denn die Bank muß stets bereit sein, auf Verlangen die Guthaben auszuzahlen und die Banknoten einzulösen. Deshalb rechnet man auch beide zu der Gruppe der täglich fälligen Verbindlichkeiten der Bank. Es ist daher wichtig, nicht nur die Deckungsverhältnisse der ausgegebenen Noten, sondern auch die der Giroguthaben beurteilen zu können. Durch Metall waren sämtliche täglich fälligen Verbindlichkeiten im Jahresdurchschnitt 1876 bis zu 56,5 pCt. gedeckt. Den höchsten Stand erreichte die Metalldeckung im Durchschnitt des Jahres 1888 mit 68,7 pCt, den niedrigsten im Durchschnitt des Jahres 1900 mit 49,4 pCt. Im Jahre 1905 waren 50,6 pCt. der Noten und der fremden Gelder durch Metall gedeckt. Den niedrigsten Stand der Metalldeckung für sämtliche täglich fälligen Verbindlichkeiten, der überhaupt an einem Wochenausweistage in der Geschichte der Reichsbank erreicht wurde, brachte der 29. September 1906 mit 29,4 pCt. So ungünstig sich auch dieses Deckungsverhältnis an einzelnen Tagen gestalten mag, so ist doch daraus für die Verwaltung bisher kein Grund zu ernster Besorgnis erwachsen. Denn der Fall, daß sämtliche Giroguthaben der Bank zugleich abgefordert werden, wird wohl kaum eintreten. Ein solcher Fall würde allerdings den völligen Zusammenbruch des Bankkredits bedeuten. Die unbedingte Voraussetzung für die Beteiligung am Giroverkehr ist die Haltung eines Mindestguthabens, das die Bank ohne weiteres erhöhen kann, sobald die Umsätze, die sich auf Grund des Guthabens ergeben, über ein bestimmtes Maß hinaus gestiegen sind. Diese Mindestguthaben werden aber der Bank auch nicht so leicht entzogen werden, denn gerade in kritischen Zeiten wird jeder Geschäftsmann Wert darauf legen, daß sein Kredit sich ausdehnt, und er wird sich daher hüten, sein Giroguthaben zu kündigen. Es hat sich gezeigt, daß in der Zeit der größten Anspannung des Geldmarktes, die regelmäßig am Schlusse des Jahres eintritt, die Giroguthaben ebenso wie die Notenausgabe an-

wachsen. Wenn man an der Hand der Wochenausweise die Bewegung der Giro Guthaben mit der Bewegung der Notenausgabe vergleicht, so wird man sonst fast durchweg finden, daß beide eine entgegengesetzte Richtung verfolgen¹⁾. Deshalb sind auch die Schwankungen; die sich in dem Bestande sämtlicher täglich fälliger Verbindlichkeiten zeigen, ungleich geringer als die des Notenumlaufs allein. Je größer aber die Stetigkeit und die Gleichmäßigkeit dieser liquiden Verpflichtungen sind, umso sicherer gestalten sich die Verhältnisse der Bank, und sie wird dadurch in die Lage versetzt, auch die fremden Gelder zum größten Teil als Betriebsmittel zu verwenden.

Da auch andere Banken den Giroverkehr mit ihrer besonderen Kundschaft pflegen, und da alle diese Banken gewöhnlich zu den Girokunden der Reichsbank gehören, so hat die Reichsbank zur weiteren Erleichterung des Zahlungsverkehrs Abrechnungsstellen eingerichtet, die dazu dienen, die gegenseitigen Forderungen dieser Girobanken auszugleichen und die verbleibenden Salden auf das Girokonto der Reichsbank zu übertragen. Es ist ersichtlich, daß hierdurch wiederum in großem Umfange Barzahlungen erspart werden. Die erste Abrechnungsstelle wurde am 14. Februar 1883 in Berlin errichtet. Im Jahre 1905 bestanden insgesamt 12 Abrechnungsstellen, und zwar außer in Berlin noch in Frankfurt a/M., Stuttgart, Köln, Leipzig, Dresden, Hamburg, Breslau, Bremen, Elberfeld, Chemnitz und Dortmund. Die Zahl der Banken, die sich an diesem Abrechnungsverkehr beteiligen, ist von 112 im Jahre 1884 auf 137 im Jahre 1905 gestiegen, und die abgerechneten Gesamtbeträge haben sich in derselben Zeit von 12,1 Milliarden Mark auf 37,6 Milliarden Mark erhöht.

Nach den ungünstigen Deckungsverhältnissen, die um die letzte Quartalswende eintraten, ist in jüngster Zeit viel davon gesprochen worden, daß eine Erhöhung der Mindestguthaben beabsichtigt werde, um die Betriebsmittel der Reichs-

¹⁾ Diese entgegengesetzte Bewegung der Notenausgabe und der Giro Guthaben hat schon Otto Michaelis für die Zeit von 1858—63 bei der Preussischen Bank festgestellt. Vgl. seinen Artikel „Noten und Depositen“ in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte, Jahrg. 1865. Vgl. Anhang, Tafel II.

bank zu erhöhen. An und für sich läßt sich die Berechtigung eines solchen Verfahrens nicht bestreiten, nur ist für die Erhöhung des einzelnen Mindestguthabens natürlich auch eine obere Grenze gegeben, die durch das Verhältnis des Bestandes zum Umsatz auf dem betreffenden Konto bestimmt wird.¹⁾

Es bliebe noch zu erwägen, ob man den Girokunden nicht gewisse Begünstigungen im Diskontverkehr bewilligen sollte. Die absolute Sicherheit und die große Vereinfachung des Wechselgeschäfts, die das Giroverhältnis mit sich bringt, lassen eine besondere Begünstigung der Girokunden im Diskontverkehr als durchaus begründet erscheinen. Wie man sich aber auch zu derartigen Vorschlägen stellen möge, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die Reichsbank in ihrem eigenen Interesse, das sich mit dem der deutschen Volkswirtschaft deckt, kein Mittel unversucht lassen müßte, das irgendwie zur weiteren Ausgestaltung und Vervollkommnung des Giroverkehrs beitragen könnte.

Durch den Giroverkehr hat das Zahlungswesen seine höchste Verfeinerung erfahren, es hat nicht nur die Entfernungen in Zeit und Raum überwunden, sondern es hat sich auch von aller Schwere materieller Mittel befreit. Die fortschreitende Entwicklung, welche der Zahlungsprozeß durchgemacht hat, ist auf ihren verschiedenen Stufen durch die Verschiedenartigkeit des Zahlungsmittels gekennzeichnet. Wenn wir von den ältesten Stufen absehen, auf denen volkswirtschaftlicher Verkehr noch nicht möglich war, so wurde zuerst das ungemünzte Metall als Zahlungsmittel verwendet. Da man es bei jeder Zahlung zuerst prüfen und wiegen mußte, so war der Zahlungsverkehr sehr unständig, langsam und schwerfällig. Die weitere Vervollkommnung geschah durch die Einführung des geprägten Metalls in Form der Münze, dann durch die Ausgabe der Banknote, durch den Gebrauch des Checks und schließlich nach Ausschaltung jedes Zahlungsmittels durch die Buchübertragung im Giroverkehr.

Außer den Giroguthaben nimmt die Bank auch andere fremde Gelder als Depositen in Empfang, die sie aber ebenso

¹⁾ Vgl. A. Arnold, Die Bedeutung der Giroguthaben für die Bankpolitik, Bankarchiv, VI. Jahrg., No. 5.

wenig verzinst wie die Giro Guthaben. Sie gehören jedoch nicht zu der Klasse der täglich fälligen Verbindlichkeiten, da ihre Rückzahlung an eine achttägige Kündigungsfrist gebunden ist. Da mit diesem Depositenverkehr keine anderen Vorteile als die sichere Aufbewahrung der Gelder verknüpft sind, so hat er sich neben dem Giroverkehr auch nur wenig entwickeln können. Der Bestand dieser Depositen hat sich von 1,164 000 Mark am Schlusse des Jahres 1876 auf 320 000 Mark am Schlusse des Jahres 1900 vermindert, und in den letzten fünf Jahren hat er sich wieder auf 821 000 Mark am Schlusse des Jahres 1905 gehoben.

IV.

Das Wechselgeschäft.

Die Reichsbank ist ebenso wie die übrigen Notenbanken gesetzlich verpflichtet, zwei Drittel der von ihr ausgegebenen Noten durch kurzfristige Wechsel zu decken. Es ist daher der Umfang der Notenausgabe an den Umfang des Wechselgeschäfts gebunden, und die Reichsbank kann die wichtigen volkswirtschaftlichen Aufgaben, die ihr als Zentralnotenbank obliegen, nur erfüllen, wenn sie ihr Wechselgeschäft den Veränderungen des Geldmarktes anzupassen vermag. Es ist daher erklärlich, daß das Diskontieren kurzfristiger Wechsel das wichtigste Aktivgeschäft der Notenbanken bildet, das seiner Bedeutung und seinem Charakter nach vollständig dem wichtigsten Passivgeschäft, der Notenausgabe, entspricht. Die Wechselanlage der Reichsbank übertrifft die aller anderen europäischen Zentralnotenbanken. Am 31. Dezember 1905 hatte die Reichsbank in Wechsel und diskontierten Effekten 1442 Millionen Mark angelegt, die Bank von Frankreich 889 Millionen Mark, die Österreichisch-Ungarische Bank 596 Millionen Mark, die Belgische Nationalbank 462 Millionen Mark, die Bank von Italien 325 Millionen Mark, die Bank von England 261 Millionen Mark und die Niederländische Bank 138 Millionen Mark.

Je größer die Zahl der Wechsel ist, welche die Reichsbank im Diskontverkehr erwirbt, um so besser ist sie auch imstande, den Geldmarkt zu übersehen und zu beherrschen,

und um so eher kann sich ihre Notenausgabe automatisch den Bedürfnissen des Geldmarktes anpassen. Die Verwaltung der Reichsbank hat sich daher um die deutsche Volkswirtschaft große Verdienste dadurch erworben, daß sie stets bemüht gewesen ist, neue Mittel zur Anwendung zu bringen, die dazu dienen konnten, einen immer größeren Prozentsatz der in Deutschland umlaufenden Wechsel im Diskontverkehr der Reichsbank zuzuführen. Sie hatte dabei anfangs mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. In den ersten Jahren ihres Bestehens war infolge des wirtschaftlichen Stillstandes verbendes Kapital im Überflusse vorhanden, und die Reichsbank hatte nicht nur die Konkurrenz inländischer, sondern auch die ausländischer Banken zu bestehen, welche ihren Geldüberflusse zu einem sehr niedrigen Zinssatz auf dem deutschen Markte unterzubringen suchten. Außerdem war die Reichsbank damals genötigt, ihren Diskontsatz höher zu halten als dem Stand des Geldmarktes entsprach, da sie sonst nicht imstande gewesen wäre, das neugeprägte deutsche Goldgeld gegen die Ausfuhr zu schützen. In jener Zeit war die Gefahr sehr groß, daß ihre Kapitalien bei unverhältnismäßig hohem Diskontsatz keinerlei produktive Verwendung finden konnten, daß die Wechsel ausblieben, und daß die Reichsbank infolgedessen auch ihre ungedeckten Noten nicht dem Stande des Geldmarktes anzupassen vermochte¹⁾. In der Tat hat sie auch in jenen Jahren niemals das knapp bemessene steuerfreie Kontingent überschritten, ja sie hat es bis zum Jahre 1881 niemals voll ausgenützt. In jener Zeit geschah es zum erstenmal, daß die Geschäftsführung der Privatnotenbanken maßgebend für die der Reichsbank wurde, indem auch sie sich entschloß, unter gewissen Bedingungen, ebenso wie jene, zu einem niedrigeren Satze als dem öffentlich bekannt gemachten Diskont Wechsel anzukaufen. Dieses Verfahren ist damals in der Presse und im Reichstag scharf kritisiert worden; es ist auch nur in der Zeit von 1880—1896 zur Anwendung gekommen und in dieser Zeit ist während

¹⁾ Die durchschnittliche Wechselanlage sank von 402,9 Millionen Mark im Jahre 1876 auf 328,3 Millionen Mark im Jahre 1879, ihren niedrigsten Stand in der Geschichte der Reichsbank.

des Jahres 1891 überhaupt nicht zum Privatsatze von der Reichsbank diskontiert worden. Wie die folgende Tabelle zeigt, ist die Differenz zwischen dem offiziellen Diskont der Reichsbank und dem Privatkont der Berliner Börse immer dann am größten gewesen, wenn der Geldmarkt am flüssigsten war, und in dieser Zeit hat die Reichsbank auch stets den verhältnismäßig größten Prozentsatz ihrer durchschnittlichen Wechselanlage zum Privatkont erworben.

Jahre	Offizieller Diskont der Reichsbank	Privat- diskont der Berliner Börse	Differenz zwischen beiden	Wechselankauf der Reichsbank zum Privat- diskont in Pro- zenten ihrer gesamten durch- schnittlichen Wechselanlage
1880	4,24	3,04	1,20	18,02
1881	4,42	3,50	0,92	17,04
1882	4,54	3,89	0,65	14,90
1883	4,05	3,08	0,97	34,46
1884	4,00	2,90	1,10	37,55
1885	4,12	2,85	1,27	34,76
1886	3,28	2,16	1,12	45,48
1887	3,41	2,30	1,11	52,33
1888	3,32	2,11	1,21	48,39
1889	3,68	2,63	1,05	42,03
1890	4,52	3,78	0,74	11,79
1892	3,20	1,80	1,40	42,36
1893	4,07	3,17	0,90	27,89
1894	3,12	1,74	1,38	49,40
1895	3,14	2,01	1,13	35,72
1896	3,66	3,04	0,62	10,58

Im Jahre 1887 machte die durchschnittliche Wechselanlage der Reichsbank zum Privatkontsatz mehr als die Hälfte der durchschnittlichen Gesamtanlage in Wechseln aus. Der Privatsatz der Bank betrug im Durchschnitt jenes Jahres 2,53 pCt. Auch im Jahre 1894 erreichte die durchschnittliche Wechselanlage zum Privatsatz 49,40 pCt. und im Jahre 1888 48,39 pCt. der durchschnittlichen Gesamtanlage. Der Privatsatz der Reichsbank stellte sich im Durchschnitt des Jahres 1894 auf 2,06 pCt. und im Durchschnitt des Jahres 1888 auf 2,37 pCt. Es zeigte sich hier, daß in Zeiten großer Geldflüssigkeit der Bankdis-

kont von dem Privatdiskont der Börse abhängig ist und von ihm angezogen wird, während bei einer Versteifung des Geldmarktes gewöhnlich das umgekehrte Verhältnis eintritt. Wollte die Reichsbank in jener Periode irgend einen Einfluss auf den Geldmarkt ausüben, so mußte sie unter ihrem offiziellen Satze Wechsel diskontieren. Infolgedessen ist dann auch die durchschnittliche Wechselanlage von 345,7 Millionen Mark im Jahre 1880 auf 646,3 Millionen Mark im Jahre 1896 gestiegen, obschon von diesen 15 Jahren 11 Jahre im Zeichen der sinkenden Konjunktur standen. Als dann von 1896 ab mit dem Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs die Anspannung des Geldmarktes wieder zunahm, hat die Reichsbank den Privatdiskontsatz nicht mehr zur Anwendung gebracht. Wenn heute die Spannung zwischen dem Banksatz und dem Privatdiskont der Börse zu groß wird, so rediskontiert die Reichsbank Reichsschatzscheine an der Börse, um eine Versteifung des Geldmarktes herbeizuführen und den Privatsatz in die Höhe zu treiben.

Die Konkurrenz der Privatnotenbanken, welche die Reichsbank hauptsächlich zur Anwendung des Privatdiskontes zwang, ist im Laufe der Zeit immer weniger gefährlich geworden, da ihre Zahl erheblich abgenommen hat und da sie nach dem Gesetz vom Jahre 1899 seit dem 1. Januar 1901 an den Diskontsatz der Reichsbank gebunden sind. Sobald der öffentliche Satz der Reichsbank 4 pCt. erreicht oder überschreitet, ist es jetzt den Privatnotenbanken verboten, zu einem niedrigeren Satz zu diskontieren, und sobald der öffentliche Reichsbanksatz unter 4 pCt. bleibt, dürfen sie mit ihrem Diskont nicht mehr als $\frac{1}{4}$ pCt. unter dem öffentlichen Satz und nicht mehr als $\frac{1}{8}$ pCt. unter dem Privatsatz der Reichsbank bleiben. Die Folge dieser Bestimmung war, daß von den sieben Privatnotenbanken, die beim Erlaß des Gesetzes vom Jahre 1899 noch bestanden, drei bis zum Jahre 1905 auf das Recht der Notenausgabe verzichtet hatten, und daß die vier, die noch bestehen blieben, an Bedeutung erheblich eingebüßt haben. Die Privatnotenbanken suchten sich in der Weise zu helfen, daß sie die Wechsel im Lombardverkehr an sich zogen, um sie dann kurz vor Verfall zum Reichsbanksatze zu diskontieren. Die folgende Tabelle zeigt, wie ihr Wechsel-

diskontgeschäft seit 1899 zurückgegangen ist, während ihr Lombardgeschäft sich gleichzeitig gehoben hat.

	Bayerische Notenbank		Sächsische Bank zu Dresden	
	Wechsel	Lombard	Wechsel	Lombard
	1000 Mk.			
1899	46 260	1 367	78 528	2 911
1900	42 702	1 142	84 970	3 583
1901	45 102	2 821	59 506	20 039
1902	45 506	3 235	43 846	28 350
1903	46 016	3 318	46 135	23 921
1904	40 201	3 689	40 461	25 948
1905	44 756	4 277	47 372	25 418

	Württembergische Notenbank		Badische Bank	
	Wechsel	Lombard	Wechsel	Lombard
	1000 Mk.			
1899	21 430	908	23 674	594
1900	20 898	501	23 273	519
1901	12 138	8 071	10 855	8 821
1902	14 372	9 240	15 119	14 181
1903	17 118	9 343	20 380	10 854
1904	15 931	10 913	18 710	11 762
1905	15 842	10 695	20 403	9 819

Seit dem Erlafs des Gesetzes vom Jahre 1899 hat sich daher die durchschnittliche Wechselanlage der noch bestehenden vier Privatnotenbanken um 41,5 Millionen Mark vermindert, während die der Reichsbank in derselben Zeit um 91,8 Millionen Mark zugenommen hat. Die Ausbreitung des Filialnetzes der Reichsbank trug natürlich auch dazu bei, ihre Wechselanlage zu erhöhen und die Konkurrenz anderer Banken in den Hintergrund zu drängen. Da die Reichsbank ihre Wechsel niemals weitergibt, und da fast alle anderen Banken, welche Diskontgeschäfte betreiben, die von ihnen diskontierten Wechsel bei der Reichsbank rediskontieren, so wird es der letzteren ermöglicht, ihren öffentlichen Diskontsatz zur Geltung zu bringen und einen bestimmenden Einfluß auf den Geldmarkt auszuüben. Den übrigen Diskontbanken aber wird dadurch die Möglichkeit gegeben, mit einer verhältnismäßig geringen Barreserve auszukommen, da sie alle die Reichsbank als letzte Zuflucht betrachten. Hieraus entspringt aber auch

die Notwendigkeit für die Reichsbank, die übrigen Banken zur Hinterlegung eines Guthabens, dessen Mindestbetrag mit ihren Ansprüchen an die Reichsbank gesteigert werden kann, zu veranlassen.

Das Wechselgeschäft der Reichsbank erstreckt sich auf inländische und ausländische Wechsel, und die inländischen sind entweder Platzwechsel oder Versandwechsel. Seit dem Jahre 1876 hat sich der prozentuale Anteil der Platzwechsel am gesamten Wechselgeschäft der Reichsbank gehoben, während derjenige der Versandwechsel gesunken ist. Von sämtlichen inländischen Wechseln machten die Versandwechsel im Jahre 1876 56,7 pCt. aus, im Jahre 1905 war ihr Anteil auf 35,2 pCt. gesunken, während derjenige der Platzwechsel auf 64,8 pCt. gestiegen war.

Gegenüber dem Geschäft in inländischen Wechseln kommt dem Verkehr in ausländischen Wechseln nur eine geringfügige Bedeutung zu, denn die Reichsbank ist in erster Linie berufen, dem heimischen Kreditbedürfnis zu genügen. Die Anlage in ausländischen Wechseln schwankte im Jahresdurchschnitt zwischen 4,3 pCt. der gesamten Wechselanlage im Jahre 1888, und 0,4 pCt. in den Jahren 1876, 1896 und 1897. Im Jahre 1905 stellte sich dieser Anteil auf 3,7 pCt. Dem absoluten Betrage nach war der höchste Stand der durchschnittlichen Anlage in ausländischen Wechseln im Jahre 1905 mit 33,1 Millionen Mark erreicht gegenüber einem Betrage von 1,7 Millionen Mark im Jahre 1876. Wenn die Reichsbank sich auch vor einer übermächtig großen Anlage in Devisen hüten muß, so ist es doch immerhin wichtig, daß sie jederzeit über einen bestimmten Betrag derartiger Wechsel verfügen kann. Sie dienen ihr als Mittel, um im Notfall Gold aus dem Auslande herbeizuziehen, um ein zu starkes Steigen der ausländischen Wechselkurse zu verhindern und um den Schutz der deutschen Währung wirksam durchzuführen. Da wir im internationalen Handel den lebhaftesten Verkehr mit England haben, so ist es erklärlich, daß der größte Teil aller ausländischer Wechsel in englischer Valuta ausgestellt ist. Von den 54,7 Millionen Mark, welche die Reichsbank am 31. Dezember 1904 in Auslandswechseln angelegt hatte, kamen 44,8 Millionen Mark auf die englischen. Die durchschnitt-

liche Gröfse der Devisen ist im allgemeinen bedeutender als die der Inlandswechsel, da jene dem Großhandelsverkehr entspringen, während diese vielfach Forderungen verbrieften, welche im Kleinverkehr entstanden sind.

Da die Wechsel zur Notendeckung dienen sollen, so ist es nötig, daß die Reichsbank bei dieser Anlage stets die größtmögliche Sicherheit und Liquidität zu erreichen sucht. Das Gesetz hat in dieser Beziehung vorgeschrieben, daß die Wechsel gewöhnlich drei, mindestens aber zwei gute Unterschriften tragen und daß sie bis zu ihrem Verfalltage nicht länger als drei Monate laufen sollen.

Die Preussische Bank war in ihrem Wechselgeschäft nicht durch so strenge Vorschriften gebunden. Sie konnte unter Umständen Wechsel diskontieren, auch wenn sie nur eine gute Unterschrift trugen. Da aber der beste Wechselschuldner ohne eigenes Verschulden durch unerwartete Umstände verhindert werden kann, seinen Verpflichtungen am Verfalltage nachzukommen, so hielt der Gesetzgeber zum mindesten eine zweite gute Unterschrift für geboten. Soweit die Wechselverpflichteten dem Bankvorstande nicht persönlich bekannt sind, sucht die Reichsbank durch eine weitverzweigte Informationstätigkeit sichere Auskunft über ihre Kreditwürdigkeit zu erlangen. Es kommt dabei nicht nur die Höhe des Kredits und die Länge der Zeit, für die er gewährt werden soll, in Betracht, sondern auch der Anlaß, welchem der Wechsel seine Entstehung verdankt. Am meisten sind solche Wechsel zur Anlage für die Reichsbank geeignet, welche aus dem Warenumsatz hervorgehen, denn hier steht der Wechselschuld immer ein bestimmter Gegenwert gegenüber, der in der Form der Ware in den Besitz des Schuldners übergegangen ist, und es ist anzunehmen, daß nach Verlauf von drei Monaten eine Abwicklung des Geschäfts stattfindet, die eine gewisse Bürgschaft für die prompte Einlösung des Wechsels bietet. In dem Umlauf der Warenwechsel äußert sich auch am deutlichsten das Kreditbedürfnis von Handel und Industrie, dessen Befriedigung die Reichsbank hauptsächlich dienen soll. Alle sogenannten Gefälligkeitswechsel, Reit- und Finanzwechsel sind von dem Diskontverkehr der Reichsbank ausgeschlossen.

Je schneller der Umsatz im Wechselgeschäft vor sich geht, je liquider der Charakter dieser Anlage ist, um so besser steht es mit der Bereitschaft der Bank, ihre Noten jederzeit einzulösen. Die diskontierten Wechsel dürfen zwar nach dem Gesetz eine Verfallzeit von drei Monaten haben, der größte Teil aller von der Reichsbank diskontierten Wechsel wird aber zu einem früheren Termine fällig. Von den inländischen Wechseln ist der prozentuale Anteil derjenigen, die eine kürzere Frist bis zur Einlösung haben, seit dem Jahre 1894 stetig gewachsen. In diesem Jahre waren 25,8 pCt. aller inländischen Wechsel innerhalb 14 Tagen einzulösen; im Jahre 1900 war dieser Anteil auf 30,8 pCt. gestiegen, im Jahre 1901 auf 34,8 pCt., 1902 auf 36,4 pCt., 1903 auf 36,8 pCt., 1904 auf 40,6 pCt. und 1905 auf 43,2 pCt. Innerhalb eines Monats waren im Jahre 1894 43,1 pCt. aller inländischen Wechsel fällig, im Jahre 1905 aber 60,9 pCt. Es ist daher die Liquidität der Wechselanlage von Jahr zu Jahr größer geworden.

Wenn wir von der gesamten Wechselanlage nur die Inlandswechsel in Betracht ziehen, so schwankt die Summe dieser Wechsel, welche die Reichsbank in den einzelnen Jahren angekauft hat, im allgemeinen mit den Veränderungen der wirtschaftlichen Konjunktur auf und ab. Nur in der Zeit von 1880—1895 tritt dieser Zusammenhang zwischen der Wechselanlage und den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht so klar zu Tage, weil in dieser Zeit das Wechselgeschäft durch Anwendung des Privatdiskontsatzes selbst unter ungünstigen Verhältnissen eine aufsergewöhnliche Belebung erfuhr. In der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs, die auf das Jahr 1895 folgte, stieg der Ankauf von inländischen Wechseln von 4730 Millionen im Jahre 1894 auf 8552 im Jahre 1900. Es sind also in diesem Jahre 3822 Millionen Mark mehr Inlandswechsel angekauft worden als in jenen. Diese aufsteigende Bewegung setzte sich im Jahre 1901 noch fort, denn in diesem Jahre wurden 8580 Millionen Mark Inlandswechsel angekauft. Dann erzeugte die inzwischen ausgebrochene Krisis eine Einschränkung des Kredits, und es wurden im Jahre 1902 nur 7438 Millionen Mark solcher Wechsel angekauft. Im Jahre 1905 hatte dann der Betrag der angekauften Inlandswechsel mit 8947 Millionen Mark seinen bisher höchsten Stand

erreicht, der aber durch den Wechselverkehr des Jahres 1906 noch übertroffen werden wird. Wenn wir das Verhältnis der von der Reichsbank diskontierten Inlandswechsel zu der Zahl aller in Deutschland ausgestellten Wechsel betrachten, so zeigt sich, daß der Prozentsatz jener Wechsel sich beständig erhöht hat. Im Jahre 1885 machten die Inlandswechsel, welche die Reichsbank ankaupte, nur 29,5 pCt. aller Wechsel aus, die in Deutschland ausgestellt waren. Dieser Prozentsatz stieg bis zum Jahre 1899 auf 39 pCt., und er stand auf 42 pCt. im Jahre 1905.

Der innige Zusammenhang zwischen der Wechselanlage und den Veränderungen des Geldmarktes tritt besonders klar hervor, wenn wir an der Hand der Wochenausweise die Wechselanlage innerhalb eines einzelnen Jahres verfolgen. Wir finden dann, daß diese Anlage regelmäßig am Schlusse der einzelnen Vierteljahre erheblich zunimmt und daß diese Zunahme im September und Oktober sowie am Schlusse des Jahres einen besonders großen Umfang annimmt.

Es geht das besonders klar aus folgender statistischer Zusammenstellung hervor:

	Jahre					
	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Jahresdurchschnitt d. Wechselanlage	800,2	845,3	775,5	845,7	823,3	908,8
Stand der Wechselanlage am 31/III	972,9	904,5	909,1	935,0	1093,5	989,2
Stand der Wechselanlage am 30/VI	896,2	1057,4	897,2	1031,5	950,9	1135,4
Stand der Wechselanlage am 30/IX	971,9	1065,7	984,0	1127,6	1039,3	1343,2
Stand der Wechselanlage am 31/XII ,	1088,3	997,9	1026,2	1138,4	1010,7	1227,6
Spannung zwischen dem Jahresdurchschnitt und dem höchsten Stand der Wechselanlage	288,1	220,4	250,7	292,7	270,2	434,4

In der Diskontpolitik findet die gesamte Geschäftstätigkeit der Reichsbank ihren weithin sichtbaren und fühlbaren Ausdruck. Die Untergrenze ihres öffentlichen Diskontsatzes ist bisher 3 pCt. gewesen; wir haben aber gesehen, daß von 1880 bis zum 2. April 1896 ein Privatdiskontsatz zur Anwen-

dung gelangte, der diese Untergrenze oft auf 2 pCt. fallen liefs. Seinen höchsten Stand erreichte der Diskontsatz am Schlusse des Jahres 1899 mit 7 pCt. Allgemein wird die Diskontpolitik als das Barometer der Volkswirtschaft betrachtet, das gutes oder schlechtes Wetter anzeigt. Ein hoher Stand dieses Barometers bedeutet lebhaften Geschäftsgang und gute Preise, ein niedriger Stand dagegen matten Geschäftsgang und schlechte Preise. Wenn wir die Bewegung der Diskontsätze im Durchschnitt der Jahre verfolgen, so finden wir, dafs sie den Änderungen der wirtschaftlichen Konjunktur genau parallel laufen. In der Zeit der wirtschaftlichen Depression, die von 1876—79 dauerte, sank der Diskontsatz im Jahresdurchschnitt von 4,16 pCt. auf 3,70 pCt. Es folgen drei Jahre lebhafteren Geschäftsganges, in denen er bis 1882 auf 4,54 pCt. steigt. Dann kommt wieder ein Umschlag, der bis 1888 anhält und der bis zu diesem Jahre eine allmähliche Erniedrigung des Diskontsatzes auf 3,32 pCt. bringt. Die beiden folgenden Jahre bringen wieder bessere Konjunkturen, und im Jahre 1890 steht der durchschnittliche Diskontsatz wieder auf 4,52 pCt. In der Zeit von 1891—1895 ermattet der Verkehr wieder und der Diskontsatz erreicht seinen tiefsten Stand im Jahre 1894 mit 3,12 pCt. Innerhalb der Öde dieser Periode bildet das Jahr 1893 eine Oase, und in diesem Jahre erhöht sich der durchschnittliche Satz wieder auf 4,07 pCt. Schon im Jahre 1895 meldet sich jener grofsartige wirtschaftliche Aufschwung an, der sich bis in das Jahr 1900 hinein erstreckt, in welchem der Diskont seine Maximalhöhe mit 5,33 pCt. erreicht. Dann folgt die Krisis, und der Diskont fällt bis zum Jahre 1902 wieder auf 3,32 pCt. Er hebt sich dann wieder mit der Belebung des Geschäftsganges auf 4,22 pCt. im Jahre 1904.

Diese flüchtige Skizze der Diskontpolitik läfst erkennen, dafs ein hoher Diskont nicht immer als ein ungemischtes Übel und dafs ein niedriger Diskont nicht immer als ein reiner Segen für die Volkswirtschaft zu betrachten ist. Wenn ein hoher Diskontsatz im letzten Quartal des Jahres mit regem Verkehr und hohen Gewinnen zusammentrifft, so wird er kaum als ein Druck und als ein Nachteil für die Volkswirtschaft empfunden werden. Wenn aber in kritischen Zeiten das Ka-

pital scheu wird, und sich vom Markt zurückzieht, wenn der Kreditbegehrr der meisten Geschäftsleute sehr schwer oder nur gegen Zahlung einer hohen Risikoprämie zu befriedigen ist, so wird eine Ermäßigung des Satzes keine besonderen Vorteile mit sich bringen, und es zeigt sich dann, dafs für die Mehrzahl aller Kreditbedürftigen ein niedriger Diskont nicht immer billiges Geld bedeutet.

Gegenüber dem Wechselgeschäft treten alle anderen Aktivgeschäfte der Reichsbank an Bedeutung weit zurück. Die Wechselanlage erreicht beinahe 90 pCt. der gesamten liquiden Kapitalanlage der Bank. Dementsprechend überragt auch der Gewinn, welchen die Reichsbank aus dem Diskontgeschäft zieht, in grossem Abstand die sich aus den anderen Aktivgeschäften ergebenden Reinerträge. Er bewegt sich im allgemeinen durchaus parallel mit den Veränderungen des öffentlichen Diskontsatzes. Am niedrigsten stellte sich der Reinertrag des Wechselgeschäfts im Durchschnitt des Jahres 1886 mit 10,9 Millionen Mark bei einem durchschnittlichen Diskont von 3,3 pCt., am höchsten war er im Jahre 1900 mit 42,6 Millionen Mark bei einem durchschnittlichen Diskontsatz von 5,3 pCt. Im Jahre 1905 betrug er 33,1 Millionen Mark bei einem Diskontsatz von 3,82 pCt. Aus der folgenden Zusammenstellung für die letzten sechs Jahre geht die Parallelität dieser Bewegung besonders klar hervor.

Jahre	Reinertrag aus dem Wechselgeschäft in Millionen Mark	Durchschnittlicher Diskontsatz %
1899	40,0	5,04
1900	42,7	5,33
1901	35,0	4,10
1902	26,0	3,32
1903	32,6	3,84
1904	33,6	4,22
1905	33,1	3,82

Neben dem Wechselgeschäft ist es der Reichsbank auch gestattet, Wertpapiere zu diskontieren, deren Zahlung nach kurzer Frist fällig wird. So darf sie Schuldverschreibungen des Reiches eines deutschen Bundesstaates, oder inländischer

kommunaler Korporationen, welche nach spätestens drei Monaten mit ihrem Nennwert fällig sind, diskontieren, kaufen und verkaufen. Während der Verkehr in diesen Effekten bis zum Jahre 1900 kaum irgend welche Bedeutung erreicht hatte, ist er seitdem zu immer größerer Entwicklung gelangt. Im Bestande der Reichsbank fanden sich am 1. Januar 1905 für 185 Millionen Mark diskontierte Wertpapiere und am 1. Januar 1906 für 213 Millionen Mark. Es sind das wohl ausschließlich Schatzanweisungen des Deutschen Reiches, deren Diskontierung die Mittel der Reichsbank häufig sehr stark in Anspruch nimmt. So hatte sie am 15. April 1905 250 Millionen Mark in dieser Weise angelegt. Wenn ein solcher temporärer Geldbedarf des Reiches mit steigenden Ansprüchen des Marktes zusammentrifft, so muß notwendig eine allgemeine Anspannung eintreten, die zur Erhöhung der Diskontsätze führt¹⁾. Es zeigte sich das besonders am Schlusse des letzten Jahres, als der Diskontsatz auf 6 pCt. erhöht wurde. Und auch in diesem Jahre hat die Effektenanlage, die sich vom 2. bis zum 9. Oktober — also in der Zeit der stärksten Anspannung — von 164 auf 178 Millionen Mark vermehrt hatte, auf die Erhöhung des Diskontsatzes eingewirkt. Während die Verwaltung der Reichsbank beim Wechselgeschäft streng an dem Grundsatz festhält, die von ihr diskontierten Wechsel niemals weiter zu begeben, hat sie sich beim Effektengeschäft nicht in dieser Weise gebunden. Häufig rediskontiert sie die Schatzanweisungen des Reiches an der Börse, sowohl um eine Annäherung des Privatkontsatzes an den Bankdiskont zu bewirken, als auch um eine Besserung ihres eigenen Standes herbeizuführen.

¹⁾ Wenn die Führung des Reichshaushalts besser geordnet wäre, so würde eine derartige Inanspruchnahme der Reichsbank seitens des Reichs in normalen Zeiten nicht erforderlich sein. Der Reichsbank wird dadurch die Erfüllung ihrer hohen volkswirtschaftlichen Aufgabe erheblich erschwert. Je mehr sie den Ansprüchen des Staatskredits zu genügen hat, um so schwieriger wird ihr die Erfüllung berechtigter Ansprüche, die dem Kreditbedarf von Handel und Industrie entspringen.

V.

Das Lombard- und das Depotgeschäft.

Im Vergleich mit dem Diskontgeschäft hat das Lombardgeschäft der Reichsbank nur eine geringe Bedeutung. Es nahm in der Geschäftssphäre der Preussischen Bank einen viel größeren Platz ein als heute in derjenigen der Reichsbank, und es hat sich auch in den letzten Jahren besonders seit 1896 erheblich vermindert. Die durchschnittliche Anlage im Lombardverkehr stellte sich im Jahre 1876 auf 51 Mill. Mark, im Jahre 1896 auf 106 Millionen Mark. Seitdem ist sie auf 72 Millionen Mark im Jahre 1905 gesunken.

Das Lombardgeschäft hat für die Reichsbank schon deshalb eine geringere Bedeutung, weil die Lombarddarlehen nicht zur Notendeckung verwendet werden können. Wenn sie auch bei der Deckung der übrigen, täglich fälligen Verbindlichkeiten mit in Anrechnung gebracht werden, so stehen sie doch an Liquidität erheblich hinter den diskontierten Wechseln zurück. In kritischen Zeiten, wenn es sich darum handelt, die nicht eingelösten Aktivbestände zu verkaufen, ist es häufig sehr schwer, für die kreditierten Lombardgüter überhaupt einen Absatz zu finden. Auch läßt sich bei Gewährung des Lombardkredites nicht ohne weiteres ermitteln, zu welchem Zweck er aufgenommen werden soll, und es gilt für ihn noch mehr als für den Wechselkredit, daß seine Einlösbarkeit von der Art seiner Verwendung abhängig ist. Daher hat denn auch das Gesetz für den Lombardverkehr noch weitergehende Beschränkungen getroffen als für den Wechselverkehr. So muß das Gutachten des Zentralausschusses eingeholt werden, um den Höchstbetrag, bis zu welchem die Fonds der Bank zu Lombarddarlehen verwendet werden dürfen, zu bestimmen. Ebenso sind die wöchentlichen Nachweisungen über die Lombardbestände dem Zentralausschuß zur Einsicht vorzulegen. Der Zinssatz, zu welchem die Reichsbank Lombarddarlehen gewährt, muß gleichzeitig mit dem Diskontsatz bekannt gemacht werden. Er ist seit 1896 regelmäßig um ein Prozent höher als dieser.

Die Aufstellung der Geschäftsregeln für den Lombardverkehr soll zunächst eine sichere Abschätzung des Wertes der beliehenen Unterpfänder ermöglichen, ferner für ihre gesonderte Aufbewahrung Sorge tragen, schliesslich aber auch besonders die Liquidität des Darlehnsgeschäfts, soweit wie irgend möglich, herbeiführen. Auch der Lombardkredit darf nicht für längere Frist als auf drei Monate gewährt werden. Innerhalb dieses Zeitraums aber kann er täglich von der Bank gekündigt werden, und es ist den Schuldnern gestattet, das Darlehen ganz oder teilweise abzutragen.

Der Kreis der Pfänder innerhalb dessen sich der Lombardkredit bewegen darf, ist durch das Gesetz umschrieben worden. Er ist allmählich durch Zulassung anderer Werte erweitert worden, weil die grössere Mannigfaltigkeit der Pfänder eine grössere Verteilung und Verringerung des einzelnen Risikos bewirkt. Niemals darf die Beleihung den vollen Wert des Pfandes erschöpfen; sie muss immer innerhalb bestimmter, durch das Gesetz festgelegter Schranken sich halten.

Dem Kreditbedürftigen ist der Lombardkredit häufiger willkommener als der Wechselkredit; obschon der Lombardzins den Diskontsatz übersteigt, ist dennoch der Lombardkredit vielfach billiger als der Wechselkredit. Denn die Lombardzinsen werden immer nur für die tatsächliche Dauer des Darlehns berechnet und und der Schuldner kann sich innerhalb der gewährten Frist durch Abzahlung jederzeit von seiner Verpflichtung befreien. Deshalb wird der Lombardkredit sehr gern zur Befriedigung schnell vorübergehenden Geldbedarfs in Anspruch genommen, und so steigt die Lombardanlage regelmässig ganz erheblich am Schlusse jedes Quartals. Es soll hierfür nur das Beispiel des Jahres 1905 angeführt werden. Am 23. März stand die Lombardanlage der Reichsbank auf 53 Millionen Mark und am 31. März war sie auf 114 Millionen Mark gestiegen. Ebenso stieg sie in der Woche vom 23.—30. Juni von 67 auf 182 Millionen Mark, vom 23. bis 30. September von 53 auf 179 Millionen Mark und vom 23.—30. Dezember von 74 auf 204 Millionen Mark. Sonst ist die Höhe der Lombardanlage nicht in so hohem Masse durch den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung bedingt wie die

Wechselanlage, weil im Laufe der dreißig Jahre Änderungen in der Behandlung und in dem Umfang der zugelassenen Pfänder oft einen entscheidenden Einfluss auf den Stand der Lombardanlage ausgeübt haben.

Während im Lombardverkehr der Preussischen Bank als Unterpfänder die Waren weit mehr als die Wertpapiere verwendet wurden, hat sich dieses Verhältnis während der dreißigjährigen Geschäftstätigkeit der Reichsbank vollständig umgekehrt. Der Warenkredit hat sich immer mehr verringert, der der Effektenkredit ist ganz bedeutend gestiegen. Am 31. Dezember 1876 waren 9 Millionen Mark auf Waren ausgeliehen, am 31. Dezember 1905 nur noch 3 Millionen Mark. In derselben Zeit stieg die Lombardierung von Wertpapieren von 51 auf 200 Millionen Mark. Hieraus erklärt es sich auch, dass die Liquidität der Lombardanlage sich immer mehr erhöht hat; denn die durchschnittliche Dauer der Lombarddarlehen ist von 34 Tagen im Jahre 1876 auf 11 Tage im Jahre 1905 zurückgegangen. Der Zinsgewinn, welchen die Reichsbank aus dem Lombardgeschäft zieht, bildet nur einen geringen Bruchteil ihres gesamten Reinertrages, und er hat sich auch im Laufe der Zeit nicht erheblich verändert. Im Jahre 1876 betrug er 2,6 Millionen Mark; seinen höchsten Stand erreichte er im Jahre 1900 mit 5 Millionen Mark und seitdem ist er bis zum Jahre 1905 wieder auf 3,5 Millionen Mark zurückgegangen.

Da das Gesetz (§ 13,8) die Reichsbank ermächtigt, Wertgegenstände in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen, so übernimmt die Reichsbank verschlossene Depositen zur Aufbewahrung, ohne von ihrem Inhalt irgend welche Kenntnis zu nehmen. Für diese Depositen haftet die Bank bis zum Betrage von 5000 Mark. Nur wenn der Deponent einen höheren Wert angegeben und die hierfür bestimmte Versicherungsgebühr außer dem Lagergeld bezahlt hat, kann die Summe, für welche die Reichsbank haftet, erhöht werden.

Der Bestand an verschlossenen Depositen belief sich am Schluss des Jahres 1876 auf 2120 Stück und er war bis Ende 1894 auf 7558 Stück gestiegen. Seitdem hat er sich wieder vermindert und nur im Jahre 1902 erfuhr er wieder eine Zunahme von 7110 auf 7345 Stück. Dann ging der Bestand all-

mählich wieder zurück, bis er Ende 1905 6642 Stück betrug. Die Zunahme des Jahres 1902 erklärt sich aus dem Mißtrauen, das weite Kreise des Publikums infolge des Zusammenbruchs großer Banken gegen diese Privatanstalten erfafst hatte. Im allgemeinen aber übergibt das Publikum die verschlossenen Depositen lieber den Privatbanken und Bankiers als der Reichsbank, da jene sich mit niedrigeren Gebühren begnügen.

Von größerer Bedeutung für die Bank sind die offenen Depots, welche sie zur Verwahrung und Verwaltung entgegennimmt. Gegen eine entsprechende Vergütung besorgt die Reichsbank für die Deponenten nicht nur die sichere Aufbewahrung, sondern auch alle Mafsregeln, die mit der Verwaltung ihres deponierten Vermögens verbunden sind. So z. B. die Abtrennung der Zinsscheine, die Einziehung der Zinsen, die Kontrolle der Auslosungen und Konvertierungen, die Abhebung neuer Zins- und Gewinnanteilscheine und a. m. In dieser Weise nimmt die Reichsbank geschäftsunkundigen Personen oder solchen, die sich der Verwaltung ihres Vermögens nicht selbst widmen können, in durchaus zuverlässiger Weise die gesamte Tätigkeit ab, welche durch die Vermögensverwaltung bedingt ist. Der große Nutzen, welchen die Reichsbank durch die Ausbildung dieses Geschäftszweiges gerade denjenigen bietet, die sich am wenigsten zu helfen wissen, hat bewirkt, daß er sich von Jahr zu Jahr weiter ausgedehnt hat. Der Nennwert sämtlicher hinterlegten Wertpapiere hat sich von 424 Millionen Mark im Jahre 1876 auf 3187 Mill. Mark im Jahre 1905 erhöht. Er hat sich also in den dreißig Jahren fast verachtfacht. Die große Vermehrung der deponierten Kapitalien läßt aber auch erkennen, in welchem Umfange die Kapitalbildung des deutschen Volkes überhaupt zugenommen hat. In den letzten zehn Jahren hat sich die Vermehrung im Werte dieser Depots etwas verlangsamt. Der industrielle Aufschwung, der im Jahre 1895 einsetzte, war die Ursache, daß die fest verzinslichen Anlagepapiere vielfach gegen Industriewerte umgetauscht wurden. Jene Papiere wurden den Depots der Reichsbank entzogen, ohne daß ein voller Ersatz dafür zurückkehrte. Eine Verminderung der Depots wurde aber besonders auch dadurch veranlaßt, daß

nach dem Muster des Staatsschuldbuchs in Preußen im Jahre 1892 ein Reichsschuldbuch eingerichtet wurde. Seit jener Zeit haben die Eintragungen in diese Schuldbücher die Zunahme der bei der Reichsbank deponierten Staatsanleihen verlangsamt. Außerdem haben die Privatbanken auch für diese Depots besondere Einrichtungen geschaffen, die wohl in mancher Beziehung noch zweckmäßiger sind als die der Reichsbank.

Nach dem § 1814 des Bürgerlichen Gesetzbuchs soll der Vormund die zu dem Vermögen des Mündels gehörenden Inhaberpapiere nebst den Erneuerungsscheinen bei einer Hinterlegungsstelle oder bei der Reichsbank mit der Bestimmung deponieren, daß die Herausgabe der Papiere nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts verlangt werden kann. Dementsprechend hat die Reichsbank seit dem 1. Januar 1900 als besonderen Geschäftszweig die sogen. Mündeldepots eingerichtet. Die Entwicklung dieses Geschäftszweiges ergibt sich aus folgender Statistik. Es waren bei der Reichsbank deponiert als Mündeldepots:

Jahre	Stück	Nennwert in Mill. Mark
1901	795	13,6
1902	970	18,9
1903	1074	21,9
1904	1144	26,4
1905	1187	26,2

Die Reichsbank verpflichtet sich nur zur Aufbewahrung, nicht aber zur Verwaltung dieser Depots. Die Gebühr, welche für diesen Dienst erhoben wird, ist außerordentlich gering.

Das Effektengeschäft ist für die Reichsbank von keiner Bedeutung. Nach den Vorschriften des Bankgesetzes (§ 13,6) darf sie Effekten für Rechnung von Privatpersonen nur nach vorheriger Deckung kaufen und nur nach vorheriger Einhändigung verkaufen. Infolge dieser Bestimmung konnte das Effekten-Kommissionsgeschäft keinen großen Umfang annehmen. Ihre eigenen Mittel legt die Reichsbank grundsätzlich nicht in Effekten an.

VI.

Die Volkswirtschaft und die Reichsbank.

Wenn wir die Entwicklung überblicken, welche die Geschäftstätigkeit der Reichsbank in dem vollendeten dreißigjährigen Zeitraum genommen hat, so müssen wir zu dem Schlufs gelangen, dafs sie die wichtigen Aufgaben, die ihr im Dienste der deutschen Volkswirtschaft gestellt sind, in grofsartiger Weise erfüllt hat. Diese Tatsache wird unsere dankbare Bewunderung unsomehr erregen, jemehr wir uns bewußt sind, welche tiefgreifende Umwälzung und welcher gewaltigen Aufschwung die deutsche Volkswirtschaft seit dem Tage, an welchem die Reichsbank ihren Betrieb eröffnete, erlebt hat. Es lassen sich diese Riesenfortschritte am klarsten erkennen, wenn wir einigen wichtigen statistischen Daten, die das Jahr 1875 betreffen, die entsprechenden aus dem Jahre 1904 oder 1905 gegenüberstellen. Als elementarste Tatsache, als diejenige, welche in jedem Lande die wirtschaftliche Entwicklung in erster Linie beeinflusst, ist die Bevölkerungsbewegung zu betrachten. Wir können die erhebliche Steigerung, welche die Erzeugung, der Verkehr und der Verbrauch der Güter erfahren hat, erst wirklich verstehen, wenn wir wissen, dafs das Deutschland des Jahres 1875 eine Bevölkerung von 43 Millionen, das des Jahres 1905 aber eine Bevölkerung von 61 Millionen umfafste. Wenn die Zahl der Menschen, die auf deutschem Boden leben, sich um 42 pCt. vermehrt hat, so hat die Intensität ihrer wirtschaftlichen Arbeit in ungleich höherem Grade zugenommen; denn die neuen Kräfte, welche Wissenschaft und Technik den Menschen dienstbar gemacht haben, haben die Art und den Ertrag ihrer Arbeit vollständig umgewandelt. Diese Wandlung läfst sich auch daraus erkennen, dafs im Jahre 1875 noch 61 pCt der deutschen Bevölkerung in Gemeinden wohnten, die noch nicht 2000 Seelen besafsen, und die also einen durchaus ländlichen Charakter hatten. Im Jahre 1905 aber wohnte der größte Teil der deutschen Bevölkerung in Gemeinden mit über 2000 Einwohnern; im Jahre 1875 wurden in Deutschland 12 Städte

mit über 100 000 Einwohnern gezählt, im Jahre 1905 dagegen 41 und in diesen 41 Großstädten wohnten fast 20 pCt. der gesamten deutschen Bevölkerung. Das Wachstum der Großstädte zeigt besonders deutlich, daß Deutschland seit 1875 aus einem armen Agrarstaate ein reicher Industriestaat geworden ist.

Dieser gewaltige Umschwung wird am besten gekennzeichnet durch die Zunahme, welche die Produktion der Kohlen, der Eisenerze und des Roheisens erfahren hat; denn sie bilden die Grundlage, auf der das mächtige Gebäude der deutschen Industrie heute ruht. Es wurden 47,7 Millionen Tonnen Kohlen im Jahre 1875 und 1694 Millionen Tonnen im Jahre 1904 gefördert, das bedeutet eine Steigerung um 255 pCt. Im Jahre 1870 wurden 4,7 Millionen Tonnen Eisenerze, im Jahre 1904 aber 22,0 Millionen Tonnen gewonnen. Die Produktion der Eisenerze hat also um 368 pCt. zugenommen. Die Erzeugung des Roheisens aber ist um 34 pCt. gestiegen, denn sie betrug im Jahre 1875 nur 1,9 Millionen Tonnen, im Jahre 1904 aber 10,1 Millionen Tonnen. Die Werte, um welche die gesamte Zunahme der Produktion auf diesen drei Gebieten die deutsche Volkswirtschaft innerhalb des dreißigjährigen Zeitraumes bereichert hat, belaufen sich auf 1244 Millionen Mark.

Kohle und Eisen bilden heute das tägliche Brot der Industrie, und es bietet die Vermehrung ihres Produktionsertrages daher den besten Maßstab für die industrielle Entwicklung. Doch nicht nur die Industrie, auch das Verkehrswesen lebt zum großen Teil von Kohle und Eisen. Um die enormen Fortschritte, die auf diesem Gebiete gemacht worden sind, zu kennzeichnen, greifen wir die folgenden Zahlen heraus:

Im Jahre 1875 waren 656 Millionen Briefe bei der Reichspost eingegangen, im Jahre 1904 aber 4232 Millionen — eine Zunahme um 545 pCt. Die Zahl der eingegangenen und abgegebenen Telegramme ist in derselben Zeit von 22 Millionen auf 79 Millionen gestiegen, obschon seit 1888 der Telephonverkehr eine große Ausdehnung genommen hatte. Allein in den Jahren 1898—1904 hat sich die Zahl der vermittelten Ge-

sprache nahezu verdoppelt, denn sie stieg von 563 Millionen auf 1069 Millionen¹⁾).

Die Länge der Eisenbahn umfaßte 28 000 km im Jahre 1875 und 54 000 km im Jahre 1904; und auf diesen Schienen wurden in jenem Jahre 599,4 Millionen Personenkilometer und 10 392 Tonnenkilometer zurückgelegt, in diesem Jahre aber 23 754 Personenkilometer und 41 123 Tonnenkilometer. Der Verkehr der Personen und der Güter auf den deutschen Eisenbahnen ist in den dreißig Jahren um das Vierfache gewachsen.

In noch ungleich höherem Grade als der binnenländische Verkehr hat der überseeische Verkehr zugenommen. Es ist das ein Zeichen dafür, daß wir immer mehr in die Kreise der Weltwirtschaft hineingezogen werden und daß wir uns der Sorge nicht mehr entschlagen können, welche Aufnahme und Verwertung unsere Waren und Kapitalien in den entlegensten Gebieten finden.

Im Jahre 1875 umfaßte der Verkehr in den deutschen Häfen von und nach außereuropäischen Häfen 2606 beladene Schiffe mit einem Rauminhalt von 1 721 126 Registertons. Im Jahre 1904 dagegen 3969 beladene Schiffe mit einem Rauminhalt von 10 529 495 Registertons. Der im überseeischen Verkehr bewegte Schiffsgehalt hat daher, soweit sein Ziel oder Ausgangspunkt deutsche Häfen sind, in dreißig Jahren um 518 pCt. zugenommen.

Je weiter das Gebiet sich ausdehnt, das unser Handel umspannt, umso mehr muß natürlich auch die Entwicklung der Kreditwirtschaft fortschreiten. Zuverlässige Zahlen, die einen sicheren Maßstab für diese Entwicklung geben könnten, sind schwer zu haben. Die öffentlichen und privaten Haushaltungen sind in stets wachsendem Umfange darauf angewiesen, den Kredit in Anspruch zu nehmen. Die Schulden des Reichs waren 1875 noch kaum sichtbar; es hatte damals nur 60 000 Mark zu verzinsen, im Jahre 1905 aber 3,2 Milliarden. Wenn wir noch die Schulden der Einzelstaaten im Betrage von 12,2 Milliarden Mark hinzurechnen, so be-

¹⁾ Die Zahlen vor 1898 sind mit den folgenden nicht vergleichbar.

läuft sich die Schuldenlast, welche das Reich und die Bundesstaaten zu verzinsen haben, auf 15,4 Milliarden Mark; dazu kommen noch die Anleihen der Provinzen, der Kreise und der Gemeinden. Die Schuldverschreibungen öffentlicher Körperschaften, welche allein in den neun Jahren von 1897 bis 1905 im Berliner Börsenverkehr zugelassen wurden, repräsentierten ihren Nennwert nach den stattlichen Betrag von 8069 Millionen Mark.

Im Jahre 1875 hatten 26 deutsche Hypothekenbanken 1071 Millionen Mark auf Hypotheken ausgeliehen, im Jahre 1904 ungefähr 8000 Millionen Mark. Die Pfandbriefe der verschiedenen Bodenkreditinstitute, welche von 1897—1905 an der Berliner Börse neu auftauchten, beliefen sich auf 9244 Millionen.

Diese Zahlen geben ungefähr einen Anhalt, in welchem Verhältnis die Verschuldung der öffentlichen Körperschaften und des deutschen Grundbesitzes zugenommen hat. Wenn wir die Emissionsstatistik der letzten neun Jahre noch weiter in Betracht ziehen, so ergibt sich, daß an der Berliner Börse von 1897—1905 für 4157 Millionen Industrieaktien und Obligationen und für 1828 Millionen Bankaktien und Obligationen zugelassen worden sind. Diese Emissionen, die ihrem Nennwert nach 6745 Millionen Mark ausmachen, sind hauptsächlich durch die Fortschritte, welche Industrie und Handel in dieser Zeit gemacht haben, veranlaßt worden. Die Gesamtsumme der Wertpapiere, denen von 1897—1905 die Zulassung im Berliner Börsenverkehr gestattet wurde, belief sich auf 24 058 Millionen Mark; wahrscheinlich würde bei Berücksichtigung des Kurses, zu dem sie begeben wurden, ein noch weit höherer Betrag sich ergeben.

Auch die Vermehrung der Sparkassenguthaben gibt uns einen Anhalt dafür, in welchem Maße die Kapitalbildung in Deutschland fortschreitet. Die verfügbare Statistik umfaßt allerdings nur die Jahre 1900—1903. Die Guthaben, die den deutschen Sparkassen anvertraut waren, betragen im Jahre 1900 8,8 Milliarden Mark, im Jahre 1901 9,5 Milliarden Mark, 1902 10,3 Milliarden Mark, 1903 11,1 Milliarden Mark; die Zunahme betrug also im Laufe des einzelnen Jahres 800

Millionen Mark. Die höchsten Beträge der Sparkassenguthaben finden sich in Westfalen, Rheinland und dem Königreich Sachsen, es wird also in den Industriegegenden am meisten gespart.

Diese verschiedenen statistischen Zusammenstellungen lassen erkennen, wie sehr die Kreditwirtschaft sich heute in Deutschland ausgedehnt hat. Je mehr die Konzentrationsbewegung in Handel und Industrie zunahm, je gröfsere Kapitalien in den einzelnen Unternehmungen angelegt wurden, umso notwendiger mußte sich auch die Konzentrationsbewegung auf das Bankgewerbe ausdehnen und wir wissen, welche Fortschritte sie hier innerhalb des letzten Jahrzehnts gemacht hat. Die Wochenschrift „der deutsche Ökonomist“, die nur Aktienbanken mit mehr als 1 Million Mark berücksichtigt, zählte im Jahre 1905 137 Kreditbanken. Die Kapitalien, welche sie bei ihrem Gesamtumsatze beschäftigten, beliefen sich auf 9826,9 Millionen Mark. Von diesen 137 Kreditbanken sind 48 zu sieben grofsen Gruppen vereinigt und auf sie entfallen allein 7891,9 Millionen Mark oder rund 80 pCt. der von allen angeführten Aktienbanken beschäftigten Kapitalien. Diese gewaltige Kapitalbewegung, die sich immer mehr auf einzelne mächtige Bankgruppen konzentriert, setzt uns in den Stand, die Ansprüche abzuschätzen, die heute an den Geld- und Kreditmarkt des Landes gestellt werden; alle diese Ansprüche münden schliesslich in dem grofsen Zentralreservoir des deutschen Kreditsystems, in der Reichsbank.

Es muß, wie schon gesagt, unsere Bewunderung hervorgerufen, dafs die Reichsbank im Laufe einer so grofsartigen wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber den an sie gestellten Ansprüchen niemals versagt hat und dafs sie trotz aller Schwierigkeiten sich immer den ihr gestellten Aufgaben gewachsen gezeigt hat. Ihre wichtigste Aufgabe, die deutsche Währung zu schützen, war besonders in dem ersten Jahrzehnt ihrer Geschäftstätigkeit nicht leicht durchzuführen. Besonders erschwert wurde ihr die Durchführung dieser Aufgabe noch durch die Agitation der Bimetallisten, und als im Jahre 1879 die deutschen Silberverkäufe infolge dieser Agitation eingestellt wurden, schien es einen Augenblick, als ob sie der sich ihrer Wirksamkeit gegenüber auftürmenden Schwierigkeiten

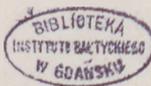
nicht mehr Herr zu werden vermöchte. Damals nahm sie ihre Zuflucht zu jenen außergewöhnlichen Maßregeln, die, wie die Erhöhung des Goldpreises, die Gewährung zinsfreier Vorschüsse auf die Goldeinfuhr, die Anwendung des privaten Diskontsatzes hauptsächlich den Zweck hatten, ihren Goldbestand gegen die anstürmende Flutwelle des sich entwertenden Silbers zu schützen und die junge Reichswährung dem Volke zu erhalten ¹⁾.

Die Dienste, welche die Bank in Zeiten der wirtschaftlichen Not der Volkswirtschaft zu leisten vermag, sind besonders wieder während der letzten Krisis hervorgetreten. Nach dem Zusammenbruch der Spielhagen-Banken im Oktober 1900, nach dem Zusammenbruch der Pommernbank-Gruppe im Jahre 1901 und dem der Dresdener Kredit-Anstalt und der Leipziger Bank im Juni desselben Jahres, nach dem Kurssturz aller Industriewerte, der diesen Katastrophen folgte, schien es fast, als ob das ganze Gebäude des deutschen Kreditsystems ins Wanken geraten wäre; selbst den größten Bankanstalten wurde das Vertrauen des Publikums entzogen und das ängstlich gewordene Kapital wagte sich nicht mehr hervor. In diesem ernsten Augenblick brachte die Reichsbank ersuchte Hilfe und indem sie ihre Kreditgewährung erleichterte und erweiterte und ihren Diskontsatz herabsetzte, verhütete sie das schlimmste und rettete, was noch zu retten war. Im Juni 1901 stieg die Wechsel- und Lombardanlage der Reichsbank um 376 Millionen Mark und am 11. Februar 1902 sank ihr Diskontsatz zum ersten Male wieder seit dem Jahre 1898 auf 3 pCt.

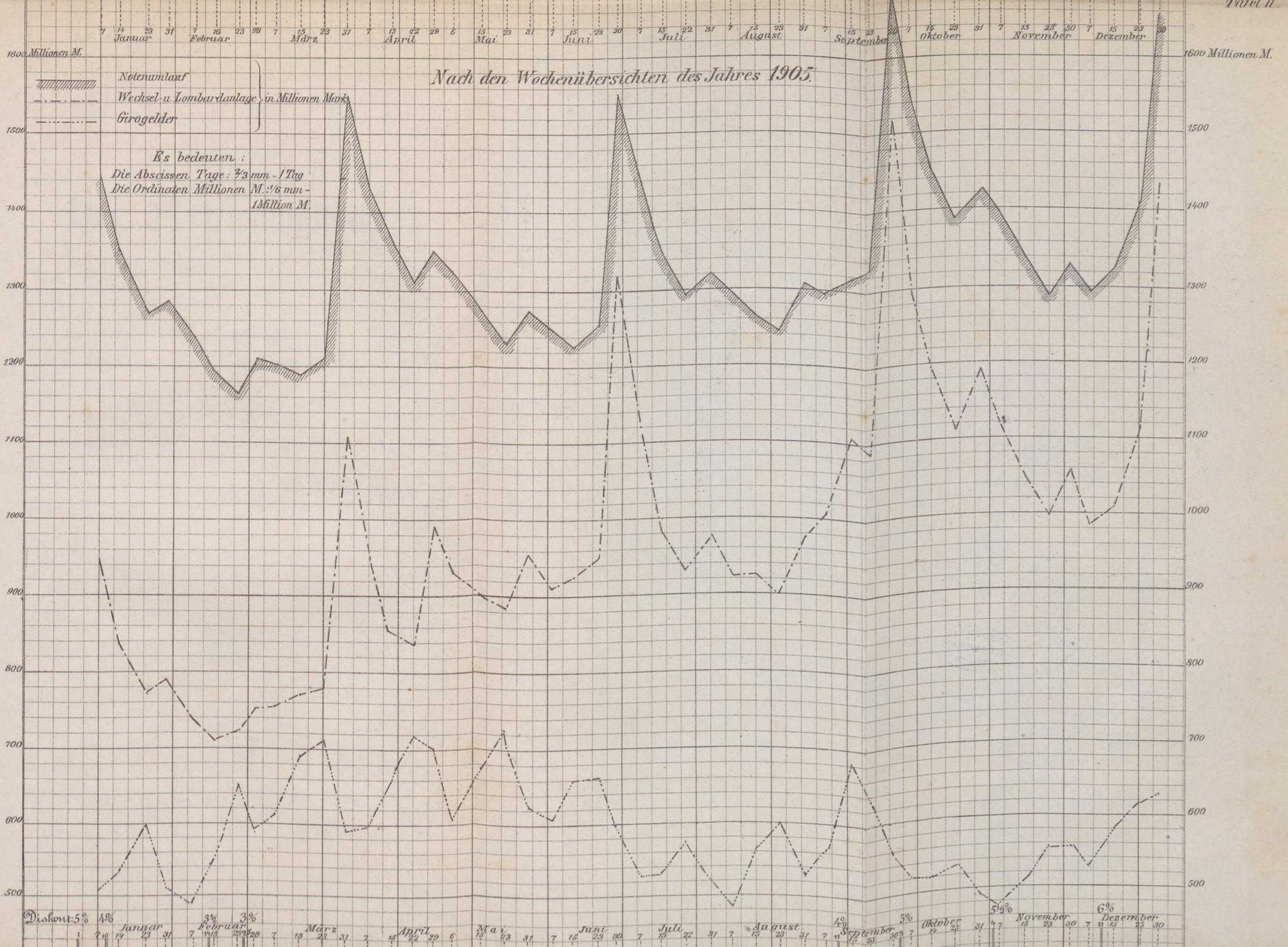
Seit dem Herbst 1905 sind die an die Reichsbank gestellten Ansprüche zu einer nie vorher erreichten Höhe emporgestiegen. Die Erhöhung der Zölle und der Warenpreise mußte notwendig eine Steigerung aller Produktionskosten herbeiführen, die wiederum die Unternehmungen nötigten, ihre Kapitalien zu erhöhen, ihre Betriebe zu erweitern, um die Kostenvermehrung wieder einzubringen. Es kam hinzu, daß infolge der in fast allen Ländern vorgenommenen Ver-

¹⁾ Das Jahr 1881 hatte den niedrigsten Stand des Goldvorrats in der dreißigjährigen Geschichte der Reichsbank aufzuweisen.

schärfung der Schutzzollpolitik deutsche Fabrikanten genötigt wurden, Filialen im Auslande zu errichten und infolgedessen wurden dem deutschen Markte grofse Kapitalmengen entzogen. Die Wirkung der gesteigerten Kapitalausfuhr mußte umso empfindlicher sich geltend machen, als der Kreditbedarf im Inland in immer rascherem Schritte zunahm. Diese und andere Umstände, welche den deutschen Geld- und Kapitalmarkt beeinflussten, haben die auffallende Verschlechterung im Status der Reichsbank, die im Herbst 1906 eintrat, bewirkt. Mehr als je muß die Reichsbankverwaltung darauf bedacht sein, ihre Goldreserven zu stärken und mehr als je müssen die grofsen Aktienbanken, die den wichtigsten Teil ihrer Kundschaft bilden, die ihren Kredit am meisten in Anspruch nehmen, sie in diesem Bestreben unterstützen. Die innige Verbindung, in welcher heute alle diese Bankinstitute stehen, die volkswirtschaftlichen Interessen, die sie gemeinsam zu wahren haben, lassen die Forderung immer dringender erscheinen, daß die grofsen Finanzgruppen ihre ganze Macht einsetzen und zur Wirkung bringen, um die Reichsbank in ihrem Bestreben, sich einen ausreichenden Goldbestand zu sichern, zu unterstützen. Durch eine solche Unterstützung würden sie der Reichsbank die Durchführung der wichtigen Aufgaben, die ihr das Bankgesetz im Dienste der deutschen Volkswirtschaft gestellt hat, wesentlich erleichtern.



№ 31267



Das 25-Pfennigstück

Eine notwendige
Ergänzung des Reichsmünzgesetzes

Von

==== Th. Schapper ====



Alfred Langewort

Verlag für Literatur und Kunst
Breslau I, Bischofstr. 12

1952 - 53

1952 - 53

1952 - 53

1952 - 53



Das 25-Pfennigstück.

Nach Artikel 5 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 soll der Gesamtbetrag der Nickel- und Kupfermünzen $2\frac{1}{2}$ Mark für den Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen. Seit 1873 ist aber der Bedarf an Kleingeld, besonders an 10-Pfennigstücken durch Straßenbahnen, Bahnsteigsperrre, Selbstverkäufer (Automaten) usw. um ein Vielfaches vermehrt worden. Es wurde also seit langer Zeit und an vielen Stellen das Verlangen laut, jenes Gesetz abzuändern. Indessen ehe man dazu schreitet, drängt sich die Vorfrage auf: Sind wir mit der Ausprägung von Nickel- und Kupfergeld schon an jener gesetzlichen Grenze angelangt? Und die Antwort lautet nach den Veröffentlichungen des Reichsschatzamtes: Nein, sondern wir sind um etwa 60 Millionen Mark hinter jenem Betrage zurückgeblieben.

So ist es denn allerdings erklärlich, daß überall, z. B. auch im preußischen Landtage, der Mangel an Kleingeld beklagt und sogar vom Reichsschatzamt und den Reichsbankstellen anerkannt wird; daß diese letzteren nicht in der Lage sind, dem Verlangen nach Nickelmünzen gerecht zu werden; daß Großgewerbe und Banken besonders an Lohntagen trotz der Bereitwilligkeit, Aufgeld zu zahlen, nicht imstande sind, die nötigen Nickelmünzen zu beschaffen. Und diese Notlage ist nicht von gestern, sondern sie besteht seit langen Jahren. Schon bei der ersten Beratung der Münzvorlage vom 4. Dezember 1899 erwähnte der damalige Herr Staatssekretär des Reichsschatzamtes, eine Reihe von Handelskammern habe eine stärkere Ausprägung von Nickelmünzen befürwortet, und

äußerte dazu: „Wenn der Verkehr von einer gesetzlichen Münzsorte größere Mengen erfordert, so müssen diese größeren Mengen beschafft werden.“ Der Präsident des Reichsbankdirectoriums fügte hinzu: „Je mehr Scheidemünze im Umlauf, desto besser für den Kleinverkehr.“ Hiernach hätte man erwarten dürfen, daß Nickelgeld bis zum gesetzlichen Kopfanteil ausgeprägt oder dieser sogar durch Gesetz erhöht würde. Im Gegenteil: dem fühlbaren Mangel an Nickelmünzen ist trotz seiner Anerkennung durch die maßgebenden Reichsbeamten und trotz seiner stärkeren Betonung durch den Reichstag und die zur Vertretung von Handel und Gewerbe gesetzlich berufenen Körperschaften noch immer nicht abgeholfen.

Aber wir prägen jetzt für 100 Millionen Mark $\frac{1}{2}$ -Markstücke aus. Das ist doch sicher eine wesentliche Vermehrung der Scheidemünze. Gewiß, dieses Geldstück vermehrt die Scheidemünze, aber nur die silberne, und auch diese voraussichtlich noch nicht einmal bis zu dem gesetzlich zulässigen Höchstbetrage von 15 Mark für den Kopf der Bevölkerung. Denn die Ankündigung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 21. Januar 1905: „Sobald ungefähr 25 Millionen in den neuen Stücken hergestellt sein werden, soll mit der allmählichen Einziehung und Umprägung der bisher geltenden 50-Pfennigstücke begonnen werden“ ist schon soweit verwirklicht, daß für 37,1 Millionen Mark 50-Pfennigstücke eingezogen sind. Aber durch das $\frac{1}{2}$ -Markstück wird auch der Bedarf an kleinerer Münze nicht befriedigt. Während nun fast überall über Mangel an Kleingeld geklagt wird, behaupten einzelne Gegner seiner Vermehrung, besonders auf dem Lande und in kleineren Städten fände eine unliebsame Anhäufung von Nickel- und Kupfermünzen in den Kassen und Geldbeuteln statt, und die Berechtigung auch dieser Klage neben der ersteren wird kaum in Abrede zu stellen sein. Der jetzige Herr Staatssekretär des Reichsschatzamtes hat sicher recht gehabt, als er im Januar 1905 im Reichstag sagte: „Zwischen der Mark und der Nickelmünze haben wir keine ganz zweckentsprechende Münze mehr.“ Aber wir nehmen

auch nicht an, daß das $\frac{1}{2}$ -Markstück diese Lücke völlig ausfüllt. Vielmehr müßte gerade zwischen diesem und dem 10-Pfennigstück eine Münze vorhanden sein, um den Kleinverkehr zu erleichtern. Die an der gesetzlichen Umlaufsmenge der Nickel- und Kupfermünzen fehlenden 60 Millionen Mark sollten in Gestalt von 25-Pfennigstücken in den Verkehr gebracht werden. Dann würde es den Banken und dem Großgewerbe nicht an Kleingeld zur Lohnzahlung fehlen, und die Geldtäschchen würden nicht zu sehr mit kleinster Münze überlastet: die Überschwemmung einzelner Stellen mit 10- und 1-Pfennigstücken wäre wirksam eingedämmt.

Für das 25-Pfennigstück haben sich seit 1901 unter anderen schon ausgesprochen die Handelskammern zu Breslau, Dortmund, Duisburg, Elberfeld, Erfurt, Friedberg, Gießen, Hildesheim, Kassel, Limburg, Offenbach, Osnabrück, Sonneberg, Wesel; es wird von Detaillisten- und anderen kaufmännischen Vereinen, sowie in Zeitungsartikeln der führenden Blätter der verschiedensten Parteien gefordert. Und da sich die Reichsregierung diesen berechtigten Wünschen gegenüber immer noch zögernd verhielt, so hat der Reichstag am 13. November 1906 sich wohlwollend dazu geäußert; aus dem Hause selbst wurde ein Gesetzentwurf über Einführung eines 25-Pfennigstücks eingebracht; und endlich ist in allerneuester Zeit die berufenste Vertretung des Großgewerbes, der Zentralverband deutscher Industrieller, für diese Münze eingetreten. In der Sitzung seines Direktoriums am 14. September 1907 in Eisenach wurde beschlossen, „die Anregung der Handelskammer Osnabrück auf Ausprägung von 25-Pfennigstücken zu unterstützen, da der jetzige Zustand zu zahlreichen Belästigungen und Schwierigkeiten bei der Lohnauszahlung in industriellen Betrieben führe.“

I.

Um darzutun, daß das 25-Pfennigstück ein dringendes Verkehrsbedürfnis ist, dürfen wir zunächst nur fragen:

Welches hochentwickelte Land außer Deutschland läßt denn seinen Kleinverkehr nach einer Münze zwischen der Hälfte und dem Zehntel der Einheit darben? Es leuchtet ein, daß Erwägungen in dieser Richtung durch unser erstes Reichsmünzgesetz ein 20-Pfennigstück schaffen ließen. Dieses ist nun dahin, und wir weinen ihm keine Träne nach, weder dem aus Silber noch dem aus Nickel. Denn man kann nicht nur der Begründung ihrer Abschaffung durch die verbündeten Regierungen zustimmen, sondern man hätte sogar schon aus der Geschichte des französischen 20-Centimesstückes lernen können, daß ein 20-Pfennigstück für den Verkehr ungeeignet sei. Das 20-Centimesstück hat niemals einen lebhaften Umlauf gehabt. „Unverwendbar und unverwendet“ nennt es die französische Regierung bei Einbringung des Gesetzes über das 25-Centimesstück. Demselben Schicksal verfiel das italienische 20-Centesimstück. In dieser Gedankenrichtung ist man in Frankreich noch weiter gegangen. Der Münzausschuß von 1845 stellt den völlig einwandfreien Grundsatz auf: „Die richtige Regel für Teilung und Vielfachung der Münzeinheit muß aus der Erleichterung der Umsätze geschöpft werden; man muß die einzelnen Beträge mit so wenig Geldstücken als möglich herstellen können“ und knüpft daran sogar eine Verurteilung des 2-Frankenstückes: „es gewährt wenig Nutzen, ein 2 $\frac{1}{2}$ -Frankenstück wäre weit vorzuziehen.“ Der französische Münzausschuß von 1903 schlug sogar ein 2 $\frac{1}{2}$ -Centimesstück vor als besonders geeignet für das Leben der Arbeiterbevölkerung. In der Tat ist aber auch ein Geldstück im Betrage des Fünftels der Einheit nicht geeignet, die Zahl der zur Darstellung einer bestimmten Summe erforderlichen Geldstücke wesentlich zu vermindern, und es kommt der im täglichen Leben häufig erforderlichen Viertelteilung nicht entgegen. — Daß das 20-Pfennigstück aus Nickel zu leicht mit der Mark zu verwechseln war und eine ebenso schlechte Metallverbindung darstellte, wie unsere 10- und 5-Pfennigstücke, sei nur nebenbei bemerkt.

Als nun das 20-Pfennigstück außer Gebrauch gesetzt war, wurde das Bedürfnis nach Ausfüllung der Lücke zwischen

50- und 10-Pfennigstück lebhaft empfunden. Es tauchte der Vorschlag auf, ein 30-Pfennigstück einzuführen. Solch „krummer Satz“ ist aber beim Volke höchst unbeliebt; nur wenige Beträge würde er einfacher darzustellen gestatten. Vor allem aber sollte man doch nicht die Höhererschraubung der Preise für alle kleinen Bedürfnisse des täglichen Lebens durch Schaffung einer zahllos häufig zu benutzenden Münze künstlich fördern, sondern vielmehr zum Nutzen des „kleinen Mannes“ ihr entgegenarbeiten. Gerade der Satz für tägliche kleine Einkäufe, Handreichungen, Dienstleistungen würde sich sofort an das neue 30-Pfennigstück heften, während er sich bisher noch feststehend auf 25 Pfennig gehalten hat.

Scheidet das 20- und das 30-Pfennigstück aus dem Kreise der zwischen 10 und 50 Pfennig wünschenswerter Münzen aus, so bleibt das 25-Pfennigstück allein auf dem Plan. Auf dieses haben sich aber die Wünsche der Handelskammern, der Presse usw. sicherlich nicht nur deshalb vereinigt, weil andere Stücke nicht in Betracht kommen konnten; wir finden vielmehr durchaus zutreffende innere Begründungen für diese Wahl.

In erster Linie eine geschichtliche. In den Münzverhandlungen des Reichstages ist die Beliebtheit einer Münzsorte als besonders empfehlend für ihre Beibehaltung hervorgehoben worden. Nun, wenn eine Münze beliebt war und unvergessen ist, so ist es doch das „Kastemännchen“ des Westens, der „Achtthalber“ der Weichselgegend, sind es die „zwei gute“ des Berliners. Und diese drei landschaftlichen Namen treffen das 25-Pfennigstück. Mit welcher Freude ein solches als neuerstandener Achtthalber begrüßt werden würde, beweist eine Erfahrung des allgemeinen deutschen Sprachvereins. Dieser erließ eine Umfrage, um die Bedeutung des Wortes Achtthalber festzustellen; eine große Zahl der Einsender beschränkte sich nicht auf die Erklärung des Wortes, sondern sprach gleichzeitig den lebhaftesten Wunsch aus, den guten alten Achtthalber als 25-Pfennigstück wieder aufleben zu sehen. Der Begriff des guten Groschens (= $\frac{5}{4}$ Silbergroschen, also vier gute Groschen jetzt = 50 Pfennig)

hat ein äußerst zähes Leben bewiesen, ebenso wie das Kastemännchen; noch heute rechnet man häufig danach und knüpft damit gerne an die im Kleinverkehr so häufige Viertelung der Mark an, ein Beweis, wie überhaupt die Viertelung dem Volke im Blute liegt und einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt. Es ist zuzugeben, daß das Verlangen nach einem 25-Pfennigstück mehr als in Süddeutschland im Norden auftritt, weil hier eine geschichtliche Berechtigung vorliegt. Aber wenn die Annahme des 2-Markstückes und der Verzicht auf den Taler ein Entgegenkommen der norddeutschen Landsleute bedeutet, so wird es — eine Ehre ist der anderen wert — auch den Süddeutschen nicht zu sauer werden dürfen, dem Wunsche nach einer zweckmäßigen, wenn auch bisher dort nicht gewohnten Münze sich anzuschließen. Wurde doch sogar in den Reichstags-Verhandlungen vom 13. November 1906 ausdrücklich hervorgehoben, daß die Einführung eines 25-Pfennigstückes namentlich für Süddeutschland von Wichtigkeit sei, weil dort mehr als in Norddeutschland mit Kupfer gerechnet würde. Ferner macht sich auch bei uns dieselbe Anschauung, die seinerzeit in den gesetzgebenden Körperschaften Frankreichs und Italiens deutlich und kräftig vertreten wurde, immer mehr geltend: daß in den ungezählten täglichen Umsätzen im Kleinverkehr viel Zeit und Mühe erspart würde, wenn ein 25-Pfennigstück vorhanden wäre. Hierüber sprach sich im Januar 1905 eine Handelskammer folgendermaßen aus:

„Ein großer Teil der üblichen Warenpreise in offenen Geschäften lautet auf 25 Pfennig, 75 Pfennig, 125 Pfennig, 175 Pfennig usw. Ähnlich ist es mit den Eintrittspreisen zu Varietes, Konzerten, bei denen durch 25 teilbare Beträge eine große Rolle spielen; Zahlungen zu 25 Pfennig erfordern jetzt mindestens 3 Münzen, Zahlungen zu 35, 75 und 125 Pfennig mindestens 4 Münzen, während beim Vorhandensein von 25-Pfennigstücken im ersten Falle nur 1, im zweiten nur 2 Münzen nötig wären. Die neue Münze würde große Erleichterung bringen im Verkehr mit den Kassen der Behörden, z. B. an den Schaltern der Post

beim Einkaufe von Marken in kleinem Umfange, Bezahlung von Postpaketporto, Einschreibgebühren usw., ebenso an den Fahrkartenschaltern der Eisenbahn, wo oft in kurzer Zeit eine große Anzahl von Personen abgefertigt werden muß und gerade hier das Herausgeben von vielen kleinen Münzen seitens der Beamten Zeitverlust verursacht. Bei Lohnzahlungen würden die durch Abzüge der anteiligen Beträge für Krankenkassen, Versicherungsgebühren usw. entstehenden oft wiederkehrenden Beträge von 26 Pfennig, 27 Pfennig mit 2 statt jetzt 4 Münzen, Beträge wie 76 Pfennig, 77 Pfennig mit 3 statt jetzt mit 5 Münzen bezahlt werden können. Auch für Trinkgelder würden, beiläufig bemerkt, die 25-Pfennigstücke eine beliebte Münze werden.“

Wer sucht auch gern im Gedränge, wie auf Bahnhöfen, besonders aber in der Kleiderablage nach dem Konzert, Theater, Vortrag in seiner Börse nach 3 Geldstücken, statt mit einem Griff seiner Verpflichtungen ledig zu sein.

Wenn aus dem Gesagten bereits erhellt, daß ein 25-Pfennigstück ungleich beliebter sein würde, als es das 20-Pfennigstück war, so ist dafür noch eine wesentliche, in dem Wertverhältnis der vorgeschlagenen Münze zur Münzeinheit beruhende Begründung anzuführen. Wieviel näher liegt dem einfachen Sinn die Vierteilung als die Fünfteilung. Man findet viel leichter das Viertel einer Menge, Größe, als das Fünftel oder auch Drittel. Der einfachste Mensch teilt eine Länge ohne jede Anweisung in 4 Teile, indem er sie zweimal zusammenfaltet; schon das Kind wird durch 2 kreuzweise Schnitte den Apfel vierteilen können; die Fünfteilung ist nur dem mathematisch Geschulten zugänglich. So liegt denn auch die Vierteilung überall dem Volke im Blute. Wo bei den kleinen Umsätzen des täglichen Lebens mit Brüchen gerechnet wird, kommen nur die Hälften und Viertel zum Vorschein, niemals die Fünftel; namentlich wo über ein Ganzes hinausgegangen wird: $\frac{5}{4}$ ist ein dem Volke durchaus geläufiger, oft gebrauchter Ausdruck, $\frac{6}{5}$ wird wohl noch niemand gehört haben. Selbst das $\frac{1}{2}$ -Markstück muß sich die Vierteilung gefallen lassen, indem es „4 gute Groschen“ genannt wird.

Und solange wir den Himmel, das Jahr, den Tag durch zwölf und in der Zeit- und Winkelmessung fast ausschließlich durch 4 teilen, solange wir in der Woche 6 Arbeitstage haben, nicht 10, solange wird auch in unserer Münzordnung die Viertelung nicht sinnwidrig, sondern gerechtfertigt erscheinen müssen. Hat doch selbst das Vaterland der Zehnteilung von vornherein als „Ausnahme vom Dezimalsystem“ für Gewichte und Hohlmaße die Viertelung eingeführt.

II.

Damit kommen wir auf das Verhältnis des 25-Pfennigstückes zur Zehnteilung. Und in dieser Beziehung wird das neue Geldstück bei der Schulweisheit des grünen Tisches wohl einigen Widerstand finden. Ein Majestätsverbrechen gegen das Dezimalsystem ist der Gedanke an ein 25-Pfennigstück vor allem in den Augen der Bank- und Kassenbeamten, die ja auch den Taler am heftigsten bekämpften, weil er ihnen eine kleine Unbequemlichkeit verursachte. So würde auch das 25-Pfennigstück ein neues Fach und öfter mit der 5 statt mit Null zu rechnen erfordern. Eine etwaige Umfrage bei den Reichsbankstellen würde also wahrscheinlich eine Mehrheit gegen das 25-Pfennigstück ergeben. Soll aber für Einführung eines Geldstückes der Wunsch der Kassenbeamten oder das Bedürfnis des Verkehrs maßgebend sein? Und prüfen wir den Widerstand von jener Seite genauer auf seine Beweggründe, so wird schließlich nur die geringe Erschwerung der Kassengeschäfte als ausschlaggebend übrig bleiben. Denn mit der Zehnteilung verträgt sich das 25-Pfennigstück so ausgezeichnet, daß in der französischen Kammer der Redner ungetheilten Beifall fand, der aussprach: „Das 25-Centimesstück wird immer sehr volkstümlich und sehr dezimal sein.“ „Wenn man es für nützlich hält, den Franken in zwei gleiche Teile zu teilen, ist es nicht logisch, auch den halben Franken so zu teilen?“ Diese Gedanken kehren in der französischen Volksvertretung immer wieder, wie sie schon bei Einführung des „metrischen Systems“ maßgebend waren. Denn das erste

französische Münzgesetz vom 7./17. Germinal des Jahres 11, das auf dem Einführungsgesetz des metrischen Systems beruhte, führte die Viertel- und Dreiviertel Frankenstücke ein. Und immer von neuem kam die Volksvertretung auf den Viertelfranken zurück; nur erhielt er später die Bezeichnung 25 Centimes, wie auch der halbe den Namen 50 Centimes, „um sich nicht vom Dezimalsystem zu entfernen“.

Also „dezimalisch“ ist das 25-Pfennigstück sicher, mindestens ebenso dezimalisch, wie die Grundlage der Zehnteilung, das Meter, selbst. Denn dieses beruht ebenfalls auf der Viertelteilung, indem es $\frac{1}{4}$ des zehnmillionsten Teiles des Äquators betragen soll. Aber aus der über 100-jährigen Geschichte des Viertelfranken- oder 25-Centimesstückes können wir überall den richtigen Gedanken herauslesen: Selbst wenn das Stück nicht dezimalisch wäre, wir müßten es doch haben, da es für den Kleinverkehr unentbehrlich ist. Allerdings kann sich die Schulweisheit darauf berufen, daß auch in Frankreich einmal das 25-Centimesstück zugunsten eines 20-Centimesstückes abgeschafft worden ist „infolge der Vorurteile der Theoretiker“, wie der Münzausschuß von 1903 treffend bemerkt, der dann hinzufügt: „Das 25-Centimesstück entspricht der ursprünglichen Auffassung unsres metrischen Systems und paßt sich genau den Bedürfnissen an, die den kleinen Umsätzen des täglichen Lebens entspringen.“

Nun darf man nicht annehmen, daß nur das Vaterland der Zehnteilung so über die Viertelteilung der Münzeinheit denkt. Schon haben fast alle hochentwickelten Staaten mit zehnteiliger Münzordnung ein Geldstück im Betrage des Viertels der Einheit geschaffen, vorab die Hauptstaaten der lateinischen Münzunion, Frankreich und Italien; aber auch Dänemark, Finnland, Großbritannien, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Rußland, Schweden, Spanien, Vereinigte Staaten von Nordamerika. Sogar das Deutsche Reich hat sich selbst schon eine Viertelteilung der Münzeinheit gegeben. Die Verordnung des Reichskanzlers vom 28. Februar 1904, betreffend das Münzwesen des Deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes, verfügt u. a. die Ausprägung von $\frac{1}{4}$ -Rupienstücken.

Und für unsre andern Kolonien ist ein 25-Pfennig- oder $\frac{1}{4}$ -Markstück dringend erforderlich, um dem Eindringen des $\frac{1}{4}$ -Schillings zu wehren.

Somit dürfte die vorgesezte Lehrmeinung, als paßte das 25-Pfennigstück nicht zur Zehnteilung, dürfte die „graue Theorie“ vor der Wirklichkeit des Lebens mit seinen greifbaren Anforderungen und Erscheinungsformen völlig verblaffen.

III.

Welches Metall wählen wir für das 25-Pfennigstück? Sein Vorgänger, das Kastemännchen ($2\frac{1}{2}$ Silbergroschen) war aus einer Silbermischung. Aber mit kleinen Silbermünzen haben die Staatskassenverwaltungen schlechte Erfahrungen gemacht. Die Schweiz wollte seinerzeit kleine Silbermünzen einziehen und zur Umprägung einschmelzen. Es stellte sich aber heraus, daß das Silber der Geldstücke sich soweit verloren hatte, daß der Ertrag des Verfahrens geringer gewesen wäre als seine Kosten. Wird es nicht mit der beabsichtigten Umprägung unserer alten 50-Pfennigstücke ebenso gehen? Man will jetzt für 100 Millionen Mark neue $\frac{1}{2}$ -Markstücke prägen. Wird sich nicht die Festlegung so großer Mengen Silbers in einer so kleinen Münze aus obigen Gründen später als unwirtschaftlich herausstellen? Indessen wenn für das $\frac{1}{2}$ -Markstück das Silber allenfalls noch zugelassen werden konnte, für das 25-Pfennigstück erscheint es ausgeschlossen. Würde dieses in demselben gesetzlichen Mischungsverhältnis hergestellt, wie die anderen Silbermünzen (900 Teile Silber, 100 Teile Kupfer), so fiel die Münze winzig klein aus und würde sich so leicht verlieren, daß ihr eine schlechte Aufnahme beim Volke sicher wäre. Auch wird schon in diesem Mischungsverhältnis, wie der Reichstag 1893 feststellte, die Silbermünze bald rötlich erscheinen, während sie mit anderem als Kupferzusatz leicht schwarz oder schmutzig wird und sich mit Sauerstoffverbindung (Oxyd) bedeckt.

Von den außer Silber gebräuchlichen Münzmetallen können Gold und Platin (in Rußland vorübergehend ver-

münzt) wegen ihrer Kostbarkeit nicht in Betracht kommen; Kupfer würde nicht nur deshalb auszuschließen sein, weil dann das 25-Pfennigstück zu schwer würde, sondern besonders aus gesundheitlichen Rücksichten. Es bliebe also Nickel übrig. Aber hier müssen wir von vornherein gegen die etwaige Verwendung unsrer bisherigen Mischung für Nickelmünzen Stellung nehmen (75 Teile Kupfer, 25 Teile Nickel). Während Reinnickel härter und dauerhafter als Silber ist, nicht rostet, im Gebrauch weder seinen Glanz noch seine Weiße verliert, als Münzstoff also den Edelmetallen am nächsten steht, bedeckt sich die zu $\frac{3}{4}$ aus Kupfer bestehende Münze mit Grünspan und verliert im Umlauf das Gepräge wie wir an vielen 10-Pfennigstücken sehen.

Wie vorteilhaft Reinnickel als Münzmetall in gesundheitlicher Beziehung sein würde, geht schon daraus hervor, daß viele Gegenstände, die die höchste Rücksicht auf gesundheitliche Unschädlichkeit erfordern, auf Befehl der hohen Behörden, z. B. Kriegsministerium, Eisenbahnbehörden, aus Reinnickel hergestellt werden müssen; so Kochkessel, Wasserkücher, Waschbecken, Seifenschalen, Eiterbecken usw. Die eingehendsten chemischen Untersuchungen und Tierversuche in vielen Ländern haben nämlich ergeben, daß Nickel, selbst in beträchtlichen Mengen genossen, keinerlei Gefahr für die Gesundheit in sich birgt. Daher auch die Einführung von Reinnickel-Koch- und Tafelgerät in vielen staatlichen Anstalten, Gasthöfen, Haushaltungen.

In der französischen Kammer hob die Regierung ausdrücklich hervor, sie habe für das 25-Centimesstück „Nickel ohne jede Beimischung gewählt wegen der Härte, Unveränderlichkeit und des Aussehens dieses Metalles in reinem Zustande“. Man trug sich in Frankreich auf Seiten des Ministeriums und der Kammer seit 1880 mit dem Gedanken, alle Scheidemünzen aus Nickel herzustellen (um das schwere und gesundheitsschädliche Kupfer zu vermeiden), was namentlich auch bei den Kammerverhandlungen im Juli 1904 zur Sprache kam.

Mindestens ebenso lebhaft sind überall die Barerefolge anerkannt worden, die aus der Einführung der Nickelmünze,

selbst bei Kupferteuerung in unsrer Mischung entspringen. Die Verhandlungen des Deutschen Reichstages bei Beratung des Münzgesetzes von 1873 bieten einen Beweis dafür. Auch betonte der französische Finanzminister bei Besprechung des 25-Centimesstückes am 3. Dezember 1903 in der Kammer, „er habe die Ausgabe dieses Geldstückes beschleunigt, um möglichst schnell den finanziellen Vorteil für den Staatshaushalt zu ernten“.

Nickel als Münzmetall würde sich allerdings etwas teurer stellen, als unsre jetzige schlechte Mischung. Aber es bieten sich hier 2 Möglichkeiten, die Kosten herabzumindern, nämlich Verkleinerung oder Beplattung der Münze.

Die Abneigung gegen minderwertige Münze würde der Verkleinerung des 25-Pfennigstückes gegenüber nicht am Platze sein. Denn die Scheidemünze enthält den Verkehrswert, den sie gesetzlich vertritt, nicht in sich, sondern sie erhält ihn durch den Staatswillen erst vermittels des Gepräges beigelegt. Sie ist eine Art Zeichengeld oder Kreditgeld, da ihr Münzwert nicht auf dem Metallinhalt sondern auf dem Staatskredit beruht, und zwar nicht nur, soweit sie aus Nickel oder Kupfer besteht, sondern — bei dem gesunkenen Silberpreis — infolge gesetzlicher Bestimmung auch das Silbergeld. (Die bisherigen Taler waren es nicht.) Ist doch die Scheidemünze nicht für den Verkehr mit dem Auslande bestimmt und braucht auch im Inlande nur bis zu einem festgesetzten Betrage (Silber bis zu 20 Mark, Nickel und Kupfer bis zu 1 Mark) in Zahlung genommen zu werden. Wie gleichgültig unter diesen Umständen der wirkliche (Metall)-Wert der Scheidemünze ist, geht z. B. aus dem Verhältnis des französischen 25-Centimes- und des italienischen 25-Centesimstückes hervor. Beide bezeichnen innerhalb der „Lateinischen Münzunion“ denselben Wert, obgleich bei fast genau gleicher Reinheit (980 bzw. 975 Tausendstel) das erstere 7 gr wiegt, das letztere 4 gr.

Die vollwertige Ausprägung der Scheidemünze bringt überdies den Nachteil mit sich, daß das Metall zu gewerblichen Zwecken verbraucht wird, die Geldstücke also dem

Verkehr entzogen werden. Aus diesem Grunde mußte Persien seine kupferne Scheidemünze, die allmählich aus dem Verkehr verschwand, abschaffen (Es führte Nickel ein.)

Das deutsche 25-Pfennigstück aus Reinnickel kann also gerade diejenige Größe erhalten, die im übrigen in unsre Münzordnung paßt.

Als zweites Mittel, die Kosten zu verringern, nannten wir die Beplattung und kommen hierbei auf die Ausführungen zurück, die bereits in Handelskammer-Eingaben an den Reichskanzler niedergelegt worden sind.

„Man könnte die Mehrkosten gegen ihre (der Reinnickelmünze) Einführung heranziehen. Indessen, wenn man überhaupt diesem Gesichtspunkt einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der notwendigen Verkehrsmittel einräumen will, so ist hier anzuführen, daß der Reingewinn der Finanzverwaltungen an Reinnickelmünzen nur verschwindend wenig hinter demjenigen bei unsrer jetzigen Mischung zurückbleibt. Unsre 10-Pfennigstücke bringen dem Reiche etwa 90 v. H., die 5-Pfennigstücke etwa 80 v. H. des Nennwertes; die 1903 in Frankreich eingeführten 25-Centimesstücke aus Reinnickel brachten etwa 79 v. H. des Nennwertes als Münzgewinn. Dieser geringe Mindergewinn wird aber mehr als ausgeglichen durch die größere Haltbarkeit der Münze, wie ein Vergleich der seit 1881 umlaufenden Reinnickelmünzen der Schweiz mit unsren gleichaltrigen Kupfernickelmünzen ohne weiteres ergibt. Andererseits könnte man auch die Widerstandsfähigkeit des Reinnickels ausnutzen und trotzdem die Kosten herabmindern. Man braucht nur das noch andre Vorteile gewährende Verfahren des Plattierens anzuwenden. Dies ist nicht zu verwechseln mit dem „Vernickeln“, bei dem der schwache Nickelüberzug bald verschwindet. Da Nickel sehr hart ist, so wird schon eine ganz dünne Auflage (Plattierung) von Reinnickel bezüglich der Dauerhaftigkeit der Münze den Zweck vollkommen erfüllen. Die Kosten des Metalls können hierbei die gleichen bleiben wie bei unsrer jetzigen Legierung. Man wähle z. B. ein Kernmetall von 16²/₃ v. H. Nickel

und $83\frac{1}{3}$ v. H. Kupfer und verwende von dieser Mischung 90 kg auf je 100 kg Münzmaterial; dazu je 5 kg Reinnickel zur beiderseitigen Plattierung, ergibt im ganzen genau denselben Nickelgehalt, den die heutige Nickelmünze aufweist, und doch verschiedene Vorzüge, wie aus Vorstehendem ersichtlich. Als besonderer Vorteil tritt noch hinzu, daß diese Herstellungsart jede Nachahmung in noch höherem Grade ausschließt wie die Wahl von Reinnickel. Wenn schon zur Bearbeitung des letzteren bedeutende Maschinen, große Räume, viele Mitwässer erforderlich sind, so stellt das Plattieren noch höhere Anforderungen, läßt also der Falschmünzerei überhaupt keinen Raum. Auch ist die Prüfung der plattierten Münze auf Echtheit noch leichter als die der massiv gefertigten. Das gelbliche Kernmetall wird sich von dem weißeren Plattierungsmetall wesentlich unterscheiden; und wem so der Augenschein nicht genügt, der darf nur eine Kante der Münzen am Rande mit einer gewissen Säure berühren, um sofort die Schichten zu erkennen; ein Randschnitt ist hier nicht einmal erforderlich.“

Von seiten ausübender Sachverständiger ist gegen das Beplatten der Einwurf erhoben worden, es sei „Flickwerk“, die Beplattung könne abgehen. Dies ist leicht zu widerlegen durch den Hinweis auf unser Gewehrgehörs, dessen Mantel nach denselben Grundsätzen mit Nickel belegt ist, d. h. Nickel ist dertartig aufgeschweißt, daß die Stoffteilchen des Kern- und des Auflegemetalles ineinander überwandern, so daß eine Trennung beider durch äußere Gewalt unmöglich ist. Beweis: Die Beplattung hält beim Schuß über 3000 Atmosphären Gasdruck aus, ohne sich zu lösen.

Es dürfte nach obigen Ausführungen einleuchten, daß bei der Herstellung des 25-Pfennigstückes unter Ausschließung aller Mischungen nur Reinnickel als Beplattung in Betracht kommen kann; aber auch weiter, daß die Herstellung der 10- und 5-Pfennigstücke in derselben Weise nur eine Frage der Zeit ist, da die bisherige sich nicht bewährt hat. Auch der Preis der Münzplättchen — die dann nur noch der Prägung bedürfen — spricht in hohem Grade für die beplattete

Münze. Denn er verhält sich bei jetziger Mischung, Neinnickel-Beplattung, Neinnickel etwa wie 8 : 9 : 15.

Nachdem die Erfahrungen mit Nickelmünzen nunmehr über ein halbes Jahrhundert alt sind, ist es für Deutschland jedenfalls recht lehrreich, daß Neinnickel bereits umläuft in der Schweiz seit 1881, Oesterreich seit 1892, Italien seit 1901, Frankreich seit 1903.

IV.

Bei Erörterung der dem 25-Pfennigstück zu gebenden Form ist der wichtigste Gesichtspunkt der, daß das neue Geldstück leicht von den bisherigen zu unterscheiden ist. Ist doch schon eine Unterscheidung der jetzt vorhandenen Reichsmünzen durch deren allzu gleichmäßige Gestaltung recht erschwert, so daß der am 14. September 1907 vom Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller gefaßte Beschluß voll berechtigt erscheint, „der Reichsregierung allgemein den Wunsch auszusprechen, auf bessere Unterscheidungsmerkmale der einzelnen deutschen Münzen, als sie diese zurzeit besitzen, Bedacht nehmen zu wollen.“ Dieser Anforderung wird eine mit Neinnickel beplattete Münze besser entsprechen, als wenn eins der bisherigen Metalle gewählt würde. Gefühl und Auge schützen hier leicht vor einer Verwechslung. Der angenehme Glanz des Neinnickels ist weit silberner als der unsrer jetzigen Nickeltupfermischung und unterscheidet sich doch wesentlich von dem unsrer Silberkupfermischung durch einen kleinen Stich ins Gelbgraue; das Auge wird in der Unterscheidung von andern Metallen noch unterstützt durch das etwas feifig-fettige Gefühl, das die Neinnickelmünze bietet.

In dem Bestreben, weitere wesentliche Unterschiede zu schaffen, kam man anderwärts auf den Gedanken, durchlochte und eckige Münzen herzustellen. Nach dem Vorbilde der chinesischen Käsche hat Belgien durchlochte Münzen eingeführt; nur sind erstere im Geviert, letztere kreisrund durchlocht. Aber gegen dieses Verfahren sprechen so gewichtige volkswirt-

schaftliche, fachmännische, gesundheitliche und künstlerische Gründe, daß es in Deutschland keine Nachahmung finden dürfte, wie es auch in Frankreich zwar angeregt, aber von der großen Mehrheit der Kammer mit folgender Begründung verworfen wurde: Keine Münzfälschung erscheine leichter als das Ausfüllen einer Durchbohrung; es genüge etwas Stanniol (Blattzinn), Blei od. dergl., und das Feststellen der Fälschung sei recht schwer. Dann sei aber gerade der Zweck der Durchlochung, die Unterscheidung durch das Gefühl, verfehlt und die Verwechslung des 20-Frankenmit dem 10 Centimesstück im Dunkeln nicht zu vermeiden. An fachmännischen Gründen gegen die Durchlochung führte der Pariser Münzdirector hauptsächlich „die Schwierigkeit an, das Loch genau in die Mitte zu setzen, besonders aber, daß bei der Prägung die Durchlochung sich verenge und zwar in so ungleichmäßiger Weise, daß man den Rand des Loches nicht glätten könne; nach der Prägung habe man also statt eines kreisrunden ein Loch mit unregelmäßigem Rande.“ — Gegen eine durchlochte Münze müssen aber vor allem die Gesundheitsbehörden Einspruch erheben. Denn das Loch wird schnell eine Ablagerungsstätte für jeden Schmutz, jeden Ansteckungsstoff, den die viel tausend Hände an sich haben, durch die das Kleingeld geht; und so erfahren denn diese Schädlichkeiten die weiteste Verbreitung. Um sich von der Wichtigkeit dieser Erwägung zu überzeugen, darf man nur die besonders in Frankreich weit verbreiteten Spiel- und andern Marken mit Durchlochung näher besichtigen. Wenn wir schließlich aus künstlerischen Gründen gegen durchlochte Münzen Stellung nehmen, so sind wir uns wohl bewußt, daß unfre deutsche Münze noch keineswegs den Gipfel der Schönheit erreicht hat; andererseits ist es eine allerdings berechnete künstlerische Übertreibung, wenn in der französischen Kammer von der Enttäuschung gesprochen wurde, die es hervorrufen müßte, wenn da, wo man den Mittelpunkt, das Herz des Kunstwerkes zu sehen erwarte — ein solches müsse doch die Münze sein — statt dessen nur ein Loch zu finden sei. Aber es dürfte recht schwer sein, einer Münze einen künstlerischen Ge-

danke aufzuprägen, der sich mit einem Nichts, mit einem Loch vereinigen ließe.

Hiernach ist es nicht erstaunlich, daß der Münzausschuß der französischen Kammer von der durchlochten Münze schreibt: Der Empfang, den ihr das belgische Volk wegen ihrer wenig anmutigen Form bereitet, scheint binnen kurzem ihre Zurückziehung zu erheischen.

Statt der durchlochten Nickelmünze ist nun in Frankreich durch Verfügung des Präsidenten der Republik vom 27. Juli 1904 eine 22 eckige eingeführt worden. Stellen wir uns aber auf den Standpunkt der Reichsschatzverwaltung, so ist zu bemerken, daß ein eckiges Stück derartige Mehrkosten verursacht, daß der Münzgewinn auf einen unannehmbaren Betrag herabgemindert oder aufgehoben wird. Es sind nämlich viel kräftigere Prägegeräte erforderlich, da die eckige Münze nur durch höheren Druck hergestellt werden kann. Die Stempel werden schneller abgenutzt; sie haben z. B. in Frankreich bei der runden Münze über 20 000, bei der eckigen nur 16 000 Prägungen ausgehalten. Die runde Münze bedarf keiner „Orientierung“ und wird daher durch den Zubringer selbsttätig in die Zwinde eingeschoben. Für die eckige müssen sehr verwickelte neue Einrichtungen getroffen werden. Die Prägungen können nicht mit derselben Schnelligkeit ausgeführt werden; dadurch wachsen die allgemeinen Unkosten für jedes einzelne Stück. Wollte man die Beschleunigung der Prägungen dennoch durchsetzen, so würde die Zahl der zerbrochenen Stempel und der Fehlprägungen, besonders der wegen abgebrochener Ecken zu verwerfenden Schrötlinge (Münzplättchen) die Kosten noch wesentlich erhöhen.

Sind die Ecken eines solchen Stückes zahlreich, so ist es weder durch Gesicht noch Gefühl leicht von einem runden zu unterscheiden. Sieht man z. B. das französische 25-Centimesstück auf dem Tisch liegen, so bemerkt man nicht, daß es eckig ist, wenn man nicht darauf aufmerksam gemacht wird.

Hat das Stück wenig Ecken, so zerreißt es Taschen, Börsen und Hände. Rollen läßt es sich dann noch viel weniger als mit vielen Ecken.

Für ein eckiges 25-Pfennigstück dürfte man sich also kaum erwärmen; ebensowenig für ein solches mit leicht wellenförmig geführtem Rande, für das dieselben Erwägungen zutreffen.

Endlich war auch noch eine eiförmige Gestalt der Münze vorgeschlagen; aber sie würde dieselben Schwierigkeiten bereiten, wie eine eckige, und überdies wäre die Ränderung des Stückes außerordentlich umständlich.

Fassen wir die Erwägungen über die Form des 25-Pfennigstückes zusammen, so kommen wir zur Ablehnung der durchlochten, eckigen, wellenförmig geränderten und eiförmigen Gestalt.

Aber wie soll denn unter diesen Umständen eine wohl zu unterscheidende Münze in unserm Gelde Platz finden? Wir haben die Durchmesser zwischen 17,5 und 28 mm (von den 38 mm des „Kädegelde“, d. h. des 5-Markstückes abgesehen) und die Gewichte zwischen 2 und 11 g (ebenfalls von den 27,77 g des 5-Markstückes abgesehen) ziemlich dicht mit 9 Geldstücken besetzt. Und doch ist das 25-Pfennigstück leicht einzuschieben und mit Unterscheidungsmerkmalen in Durchmesser, Gewicht, Prägung und Rand auszustatten. Geben wir z. B. dem Stück 22 mm Durchmesser und 5 g Gewicht, so gleicht es in diesen beiden Eigenschaften keiner vorhandenen Münze, steht im Durchmesser zwar einzelnen nahe, weicht aber gerade bei diesem kleinen Durchmesser durch sein hohes Gewicht dermaßen von den ihm nahestehenden ab, daß auch die ungeübte Hand im Dunkeln das Stück erkennen muß. Es kommt hinzu, daß das höhere Gewicht durch eine Dicke erreicht wird, die an sich schon von den vorhandenen Münzen wesentlich abweicht. Aber diese Unterscheidungsmerkmale sollen uns noch längst nicht genügen. Erwähnt war oben schon der eigentümliche wohlthuende Glanz des Neinnickels und sein weiches, fast fettiges Gefühl. Es muß sich aber ferner die Prägung dem Auge und dem Gefühl der Finger ganz anders darstellen als die der übrigen Münzen. Wählen wir z. B. einerseits nach dem Münzgesetz Wertangabe, Jahreszahl und Inschrift „Deutsches Reich“, und zwar die erstere in einer ganz großen

Zahl 25. In dieser Beziehung ist das italienische Stück nachahmenswerter als das französische. Zugunsten der möglichst großen und fühlbar deutlichen Zahl 25 könnte aber die Aufschrift Deutsches Reich besser auf die andre Seite gesetzt werden; und letztere müßte, um einen weiteren, scharfen Unterschied gegen die anderen Münzen aufzustellen, ein anderes Bild erhalten, als den deutschen Reichsadler. Ist denn nicht eine Germania mit der Kaiserkrone ein vollgültiges Unterscheidungszeichen gegen ausländische Münzen? Haben wir doch unsre Briefmarken auch schon in dieser Richtung anders gestaltet — wenn auch nicht so geschmackvoll wie Frankreich seine Säerin. Endlich ist der Rand des 25-Pfennigstückes zum Unterschiede gegen die Silbermünzen glatt zu halten. Ganz besonders aber wäre hier der Vorschlag des Herrn von Strombeck in der Reichstagsitzung vom 13. November 1906 zu beachten, daß die stark erhabene Prägung durch einen ebenfalls erhabenen, breiten Rand geschützt wird. Dieser dürfte, um den „hygienischen Bedenken“ des Herrn Schatzsekretärs zu begegnen, nach innen nicht rechtwinkelig abgesetzt, sondern müßte abgeschrägt sein. Das weitere Bedenken des Herrn Schatzsekretärs: „Der Feind der erhabenen Prägung ist die Abnutzung“ ist völlig zutreffend bei der minderwertigen Mischung unsrer jetzigen Nickelmünzen, keineswegs aber für eine mit Reinnickel belegte oder ganz aus solchem bestehende Münze, wie der oben angeführte Vergleich der seit 1881 umlaufenden schweizerischen mit den deutschen Münzen beweist. — Der Rand soll, wie Herr von Strombeck sachkundig vorschlägt, breit sein, um das Aufeinanderlegen und Rollen, das Zählen und Zahlen zu erleichtern.

Wer dann noch dieses Geldstück mit irgendeinem andren verwechseln kann, dem ist nicht zu helfen; der steckt sicher auch statt eines 10-Markstückes (19,5 mm Durchmesser, 3,98 g) ein 2-Pfennigstück (20 mm, 3,3 g) oder ein 10-Pfennigstück (21 mm, 4 g) ein, oder überhaupt statt deutscher Münze ausländische, statt echter falsche. — Das Prüfen der uns angebotenen Geldstücke kann uns nicht erspart werden.

Ist nach vorstehenden Ausführungen das 25-Pfennigstück ein wirkliches, dringendes Verkehrsbedürfnis; ist zur Beruhigung der Schulweisheit nachgewiesen, daß es der Zehnteilung nicht widerspricht, ist ersichtlich gemacht, daß es dem Reichsschatz große Vorteile gewährt und so selbständig gestaltet werden kann, daß eine Verwechslung mit anderen Geldstücken ausgeschlossen ist, so sollte man sich eigentlich der Hoffnung hingeben dürfen, daß seiner Einführung, also der Annahme des vom Kaiserlichen Bankdirektor Ortel eingebrachten Gesetzesentwurfes, nichts entgegenstehe.

Wollen wir dann noch durch unser 25-Pfennigstück zur Veredlung des Volksgeschmackes beitragen, so werden sicher bedeutende Künstler sich in den Dienst der Aufgabe stellen, wie schon ein im Reichstage auf dem Tisch des Hauses gelegter hochkünstlerischer Entwurf des Professors Haverkamp beweist. Dann wird das neue Geldstück, schön und zweckdienlich zugleich, sich schnell die größte Beliebtheit erobern.



M 3127 II

